

Bericht und Antrag 23-05
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
zum Postulat 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums
(Orientierungsvorlage)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat erstattet Ihnen gestützt auf § 72 Abs. 2 i.V.m § 70 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen vom 20. Dezember 1999 (SHR 171.110) Bericht zum Postulat Nr. 2018/9 vom 3. Dezember 2018 von Raphaël Rohner und Peter Scheck betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums mit dem Antrag, die nachfolgenden Überlegungen des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat in der Folge als erledigt abzuschreiben. Dem Antrag schicken wir folgende Erläuterungen voraus:

I. Ausgangslage

1. Dauer der gymnasialen Ausbildung

Die rechtliche Grundlage für die gymnasiale Ausbildung in der Schweiz bildet die Verordnung des Bundesrates über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995 (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV SR 413.11) bzw. das gleichlautende Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (Maturitäts-Anerkennungsreglement, MAR). Die MAV bzw. das MAR legen in Art. 6 Abs. 1 und 2 die Gesamtschuldauer bis zur gymnasialen Maturität auf mindestens 12 Jahre fest, wobei mindestens die letzten vier Jahre nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten sind. Ein dreijähriger Lehrgang ist möglich, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung erfolgt ist. Eine eigentliche rechtliche Grundlage für die Führung eines Langzeitgymnasiums besteht nicht.

Die Ausbildung bis zur Maturität ist in den Kantonen sehr unterschiedlich geregelt. Strukturell zu unterscheiden ist die Ausgestaltung der gymnasialen Ausbildung als Kurzzeitgymnasium und als Langzeitgymnasium.

Das Kurzzeitgymnasium dauert in der Regel vier Jahre und der Eintritt erfolgt nach dem 8. oder 9. Schuljahr auf der Sekundarstufe I. Das Langzeitgymnasium umfasst in der Regel ein zweijähriges Untergymnasium und ein vierjähriges Gymnasium, das an das Untergymnasium anschliesst. Der

Eintritt ins Langzeitgymnasium erfolgt im Anschluss an die Primarschule. In den meisten Kantonen können Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I oder im Anschluss an die Sekundarstufe I in die dritte Gymnasialklasse des Langzeitgymnasiums übertreten.

In der deutschsprachigen Schweiz führen der Kanton Zürich und die Kantone der Zentral- und Ostschweiz (AI, GL, GR, LU, SG, ZG) neben dem vierjährigen Kurzzeitgymnasium auch sechsjährige Langzeitgymnasien. In drei Kantonen (NW, OW, UR) wird ausschliesslich ein Langzeitgymnasium angeboten. In den restlichen Kantonen der Deutschschweiz und in der lateinischen Schweiz ist die gymnasiale Maturitätsschule hingegen ausschliesslich als Kurzzeitgymnasium organisiert.

In der Vergangenheit kam es in verschiedenen Kantonen zu Diskussionen über die Abschaffung der sechsjährigen Ausbildung bis zur Matura in Langzeitgymnasien. Insbesondere Langzeitgymnasien mit obligatorischem Lateinunterricht werden zunehmend in Frage gestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass immer weniger Studiengänge an den Universitäten Lateinkenntnisse voraussetzen. Entsprechend sinkt die Notwendigkeit, den Lateinunterricht während der Gymnasialzeit und vorgelegt auf der Sekundarstufe I zu belegen.

2. Gymnasium an der Kantonsschule Schaffhausen

Die Kantonsschule Schaffhausen umfasst neben der Fachmittelschule ein Kurzzeitgymnasium. Dieses schliesst an die 2. und 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in vier Jahren zur Eidgenössischen Matura. Am Gymnasium werden die drei Ausbildungsprofile M (müsisch-sprachlich), N (naturwissenschaftlich-mathematisch) und S (sprachlich-altsprachlich) angeboten. In jedem Profil bestehen durch die Wahl von Schwerpunktfächern, Ergänzungsfächern und kantonalen Wahlfächern unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler hat in den letzten 10 Jahren um rund 15 Prozent zugenommen. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 582 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. Neben knapp 500 Schülerinnen und Schülern, die im Kanton Schaffhausen Wohnsitz haben, sind darunter 90 Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Gemeinden der Kantone Thurgau und Zürich. Aufgrund der vertraglichen Schulgeldabkommen mit diesen beiden Nachbarkantonen ist für diese Schülerinnen und Schüler der Schulbesuch an der Kantonsschule Schaffhausen ebenfalls unentgeltlich. Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler besucht das Ausbildungsprofil N. In diesem Profil werden 13 Klassenzüge, im Profil M 9 und im Profil S 6 Klassenzüge geführt.

Der Durchschnittswert der gymnasialen Maturitätsquote 2019–2021 beträgt für den Kanton Schaffhausen 12,8 Prozent. Damit hat der Kanton Schaffhausen im interkantonalen Vergleich die tiefste Maturitätsquote. Der gesamtschweizerische Durchschnittswert liegt bei 22,2 Prozent. Vor dem Kanton Schaffhausen liegen die beiden Kantone Uri und Glarus – die beide ein Langzeitgymnasium führen – mit 13,5 bzw. 14,3 Prozent. Diese Zahlen belegen, dass zwischen der Organisation des Gymnasiums und der Maturitätsquote kein Zusammenhang besteht. Insbesondere kann nicht davon ausgegangen werden, dass durch die Einführung eines Langzeitgymnasiums in Schaffhausen mehr Schülerinnen und Schüler eine gymnasiale Maturität abschliessen würden und die Maturitätsquote automatisch erhöht würde.

Eine Untersuchung bei 5216 Studierenden der ETH Zürich aus dem Jahr 2008 zeigt, dass bei einem Vergleich der durchschnittlichen Basisprüfungsnoten die Absolventen des Gymnasiums der Kantonsschule Schaffhausen gut dastehen. Im Vergleich der durchschnittlichen Basisnoten waren die Maturanden aus den Kantonen Baselland und Schaffhausen beim Absolvieren der Basisprüfung am erfolgreichsten.¹⁾

3. Projekt Strukturanalyse des Gymnasiums der Kantonsschule Schaffhausen

An seiner Sitzung vom 27. September 2017 erteilte der Erziehungsrat einer breit abgestützten Arbeitsgruppe Analyse (ARGAN) unter der Leitung des Rektors der Kantonsschule auf der Grundlage von Art. 22 des Schulgesetzes (SHR 410.100) den Auftrag, die bestehenden schulischen Strukturen des Gymnasiums (Profile, Wahlmöglichkeiten, Wochenstundentafeln etc.) der Kantonsschule Schaffhausen zu evaluieren. Aufgrund der Tatsache, dass seit der Maturitätsreform 1995 die Strukturen des Gymnasiums während rund 20 Jahren keine grösseren Anpassungen erfahren hatten, wurde es als sinnvoll erachtet, zu untersuchen, ob die bestehenden Strukturen, die sich in der Vergangenheit bewährt hatten, auch für die Zukunft tauglich sind. Neben der Überprüfung der bestehenden Ausbildungsprofile und der Erarbeitung von Anpassungs- und Optimierungsmöglichkeiten beinhaltete der Auftrag des Erziehungsrates auch eine vertiefte Überprüfung der Machbarkeit eines Untergymnasiums mit sprachlicher und naturwissenschaftlicher Profilierung.

4. Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarschule

Der Besuch des Freifachs Latein während der zweiten Klasse der Sekundarschule und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Latein, Französisch, Mathematik und Deutsch war bis zum Schuljahr 2019/2020 Voraussetzung, um an der Kantonsschule in das sprachlich-altsprachliche Profil S des Gymnasiums einzutreten. Im Kontext der Lancierung der neuen Stundentafeln rund um den Schaffhauser Lehrplan 21 beschloss der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 4. April 2018, Latein als Wahlfach an der Sekundarstufe I nicht mehr anzubieten. Er begründete diesen Entscheid mit organisatorischen Problemen bei der Stundenplangestaltung in der Sekundarschule und dass das Fach Latein in den letzten Jahren für eine universitäre Laufbahn nachweislich an Bedeutung verloren habe.

¹ Eidgenössische Hochschule Zürich (ETHZ), Maturanoten und Studienerfolg, Eine Analyse des Zusammenhangs zwischen Maturanoten und der Basisprüfung an der ETH Zürich, Bericht basierend auf einer Datenauswertung von B. Spicher, Dezember 2008, S. 3.

Dieser Beschluss löste bei einem Teil der Bevölkerung und insbesondere auch bei den Kantonschülerinnen und -schülern – die sich mit einem Schreiben unter Beilage von 164 Unterschriften an den Erziehungsrat wandten – ablehnende Reaktionen aus. Darüber hinaus wurde das Thema auch in politischen Vorstössen aufgegriffen.

In einer Kleinen Anfrage vom 2. Mai 2018 (Nr. 2018/17) stellte Kantonsrat Raphaël Rohner verschiedene Fragen betreffend die Streichung dieses Wahlfaches. In einer weiteren Kleinen Anfrage vom 3. September 2018 (Nr. 2018/28) kam er auf das Thema zurück und stellte Fragen zur Abschaffung des Wahlfachs Latein an der Sekundarstufe I und erkundigte sich, wie sich der Regierungsrat zur Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums stelle. In seiner Antwort verwies der Regierungsrat auf die im Auftrag des Erziehungsrates durchgeführte Stärken- und Schwächenanalyse durch die Arbeitsgruppe ARGAN, in deren Rahmen auch die Frage einer möglichen Einführung eines Untergymnasiums geprüft würde.

II. Auftrag des Kantonsrates zur Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums (Postulat 2018/9)

Am 3. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Dr. Raphaël Rohner und Kantonsrat Dr. Peter Scheck das Postulat Nr. 2018/9 mit dem Titel «Einführung eines Langzeitgymnasiums» ein. Mit Beschluss vom 18. Februar 2019 erklärte der Kantonsrat mit 37 : 11 Stimmen das Postulat Nr. 2018/9 erheblich. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde wie folgt formuliert:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung eines Langzeit- bzw. Langgymnasiums im Kanton Schaffhausen zu prüfen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag im Hinblick auf eine Tellrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes vorzulegen.»

Begründet wurde das Postulat mit der Feststellung, dass die Abschaffung des Lateinunterrichts auf der Sekundarstufe I und die damit in Zusammenhang stehende Diskussion über den Abbau des Bildungsangebots insbesondere auf den Sekundarstufen I und II verlange, dass alternative Bildungswege und -angebote geprüft werden. Zahlreiche Reaktionen aus der Bevölkerung sowie aus Kreisen der Lehrerschaft und Wirtschaft, aber auch der Kantonsschülerinnen und -schüler mit ihrem Schreiben an den Erziehungsrat, unterstützten diese Absicht. Ziel sei die Stärkung und Attraktivierung des Bildungsstandortes Schaffhausen unter Berücksichtigung der Anliegen einer vermehrten Begabtenförderung auf den Sekundarstufen I und II. Dabei soll auch der Bildungsweg eines klassisch humanistisch ausgerichteten Gymnasiums den Schaffhauser Jugendlichen zur Verfügung stehen. Im Standortwettbewerb würde damit ein Akzent gesetzt, zumal gemäss langjähriger Erfahrung im Kanton Zürich Kinder aus dem Ausland zugezogener Kader und Mitarbeitenden neu angesiedelter Firmen bevorzugt den klassischen gymnasialen Bildungsweg für ihre Kinder anstrebten. Hervorzuheben sei, dass sich das Modell eines Langzeit- oder Langgymnasiums im Kanton Zürich seit Jahrzehnten bewährt habe und aus dem Zürcher Bildungsangebot nicht wegzudenken sei.

Der Regierungsrat signalisierte bei der Entgegennahme des Postulats seine grundsätzliche Übereinstimmung mit den im Postulat formulierten Zielen und verwies in seiner Stellungnahme wiederum auf den vom Erziehungsrat der Arbeitsgruppe ARGAN am 27. September 2017 erteilten Auftrag, der auch Überlegungen und Abklärungen zur Machbarkeit eines Untergymnasiums enthalte. In seinem Fazit kam der Regierungsrat zum Schluss, dass das mit dem vorliegenden Postulat formulierte Anliegen eine Bestätigung des Auftrags des Erziehungsrats zu einer möglichen Neuausrichtung der Ausbildungsgänge an der Kantonsschule sei und empfahl dem Kantonsrat, das Postulat für erheblich zu erklären.

III. Neuausrichtung der Begabungs- und Begabtenförderung

1. Breite Begabungs- und Begabtenförderung an allen Schulen der Sekundarstufe I

Der Erziehungsrat befasste sich an verschiedenen Sitzungen mit den Arbeiten der Arbeitsgruppe ARGAN und den von dieser entwickelten Anpassungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Schulstrukturen des Gymnasiums und dem Teilprojekt zur Schaffung eines Untergymnasiums.

An der Sitzung vom 11. Dezember 2019 erörterte der Erziehungsrat die mit der Realisierung eines Langzeitgymnasiums im Kanton Schaffhausen verbundenen Chancen und Risiken. Dabei zeigte sich, dass einem solchen Vorhaben verschiedene Hindernisse entgegenstehen. So stellte sich unter anderem die Frage, ob im Kanton Schaffhausen überhaupt genügend Schülerinnen und Schüler sich für ein Langzeitgymnasium entscheiden würden. Es wurden Befürchtungen geäussert, dass ein Langzeitgymnasium als zusätzliche Alternative zu einer Schwächung der Sekundarschule und deren dezentralen Standorte führen könnte.

Die Beratungen bezüglich Machbarkeit eines Langzeitgymnasiums führten beim Erziehungsrat zum Bewusstsein, dass ein solch zusätzlicher gymnasialer Ausbildungsgang den Lernenden im Kanton Schaffhausen keine wesentlichen Vorteile bieten würde, sondern dass die mit einem solchen Bildungsangebot einhergehende frühe Selektion der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Schullaufbahnen dem Erfordernis eines chancengerechten Bildungswesens entgegenstehen würde. Der Erziehungsrat gelangte in der Folge zur Überzeugung, dass eine moderne Begabungs- und Begabtenförderung sich nicht nur auf wenige, intellektuell besonders begabte Schülerinnen und Schüler beschränken soll, sondern auf breiter Ebene ansetzen soll. Im Interesse der Gesellschaft und einer global konkurrierenden Wirtschaft sollten möglichst viele Schülerinnen und Schüler von einer individuellen Förderung profitieren können. Im Bewusstsein, dass es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels künftig noch mehr auf jeden Einzelnen ankommen wird und es deshalb immer wichtiger werden wird, verschiedene individuelle Begabungen zu identifizieren und zu fördern, kam der Erziehungsrat zum Schluss, dass ein Modell zukunftsweisend sein sollte, mit dem eine Begabungs- und Begabtenförderung nicht allein auf den intellektuellen Bereich begrenzt wird, sondern alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere auch solche mit sportlichen, künstlerischen und kreativen Begabungen gefördert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzte sich der Erziehungsrat mit verschiedenen Modellvarianten einer möglichst breiten Begabungs- und Begabtenförderung im Anschluss an die Primarstufe auseinander und erörterte die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten (vgl. die verschiedenen Modellvarianten in Beilage 1). Dabei gelangte er zur Erkenntnis, dass mit einem Modell einer Sekundarstufe I mit integrierter Begabungs- und Begabtenförderung dem oben beschriebenen Erfordernis einer breiten Identifizierung und Förderung von Talenten am besten Rechnung getragen werden kann.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens soll in einer ersten Phase im Rahmen eines Schulversuchs eine Modellschule, die den Fokus auf eine ganzheitliche Begabungs- und Begabtenförderung setzt, erprobt und beurteilt werden. An der Sitzung des Erziehungsrates vom 17. Juni 2020 wurde das Erziehungsdepartment beauftragt, eine entsprechende Projektskizze für eine solche Modellschule vorzulegen. Ein entsprechendes Grundlagenkonzept für ein Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» wurde vom Erziehungsrat am 5. Mai 2021 genehmigt (vgl. Beilage 2) und die Projektleitung beauftragt, die im Konzept definierten Arbeiten auszuführen. Die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I wurde beauftragt, eine geeignete Schule zu finden.

Fernziel dieser Modellschule soll eine breite Talent- bzw. Begabungs- und Begabtenförderung an allen Schulen der Sekundarstufe I sein. Hinsichtlich der Prüfung eines Angebots Untergymnasium kam der Erziehungsrat in der Folge zum Schluss, weitere Arbeiten in diesem Zusammenhang vor derhand zu sistieren.

2. Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung des Postulats

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage vom 16. Februar 2021 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate diese Neuorientierung des Erziehungsrates hinsichtlich Begabungs- und Begabtenförderung ausführlich dargestellt und die Abschreibung des Postulats beantragt. Die GPK beantragte dem Kantonsrat einstimmig bei einer Abwesenheit eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 und forderte, dass die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen beispielsweise in Form eines separaten Berichts und Antrags ausgearbeitet werden sollen (Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate [ADS 21-08] vom 1. März 2021). Am 12. April 2021 lehnte der Kantonsrat den Antrag des Regierungsrates ab und stimmte dem Antrag der GPK mit Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 mit 39 : 15 Stimmen zu.

IV. Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung»

1. Initialisierung

Basierend auf dem vom Erziehungsrat am 17. Juni 2020 genehmigten Projektauftrag hat eine breit abgestützte Projektgruppe unter der Leitung der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I des Erziehungsdepartements die konzeptionellen Grundlagen für ein Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurde dieses Konzept einer Begleitgruppe vorgelegt. Sowohl die Projektgruppe als auch die Begleitgruppe bestanden aus Vertreterinnen und Vertretern aus schulischen Gremien und Institutionen.

Das Konzept enthält die Eckdaten in Form von Zielen, Leitideen, Rahmenbedingungen und Kriterien betreffend die Führung einer Modellschule und zeigt auf, wie diese in den Grundzügen aufgebaut und organisiert werden soll.

2. Projektidee

Mit dem Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» soll ein Schulmodell entwickelt und erprobt werden, bei dem eine allgemeine Begabungsförderung im Fokus steht, welche die individuellen Stärken und Interessen aller Schülerinnen und Schüler wahrnimmt und fördert. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, in den Bereichen Sport, Kultur und Kognition besonders talentierte Jugendliche gezielt zu unterstützen. Flexible organisatorische Rahmenbedingungen und individuelle Stundenpläne mit Trainingsfenstern bieten sportlich und künstlerisch talentierten Jugendlichen Freiräume für intensiviertere (externe) Trainings- bzw. Übungsmöglichkeiten, ohne dass die Lernziele der Schule gefährdet werden. Kognitiv begabte Schülerinnen und Schüler können von eigenen Konzepten der Begabungs- und Begabtenförderung profitieren.

Die Schule schliesst ordnungsgemäss an die 6. Klassen des Kantons Schaffhausen an und gewährleistet den Anschluss an alle weiterführenden Schulen und Ausbildungsgänge.

Mit dem Pilotprojekt soll geklärt werden, ob und wie ein solches Schulmodell auf der ganzen Sekundarstufe I etabliert werden kann. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen als wesentliche Grundlage zu einer möglichst flächendeckenden Einführung einer adäquaten Begabungs- und Begabtenförderung auf der gesamten Sekundarstufe I dienen. Fernziel ist, die Entwicklung möglichst aller Schulen der Sekundarstufe I zu Lernorten, an welchen die Entfaltung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler im Zentrum steht und zugleich optimale Voraussetzungen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

Das Projekt wird unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmung der Schulgesetzgebung des Kantons Schaffhausen realisiert. Der aktuelle Lehrplan der Schaffhauser Volksschule (Lehrplan 21 Kanton

Schaffhausen) gibt den inhaltlichen Rahmen vor. Es gelten die Lektionentafeln der entsprechenden Stufe.

3. Eckdaten

3.1 *Individualisierter Unterricht durch Binnendifferenzierung für alle Schülerinnen und Schüler*

Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen. Die Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen aller Schülerinnen und Schüler. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Durch einen individualisierten Unterricht im Sinne der Binnendifferenzierung sollen die bei den Jugendlichen vorhandenen Ressourcen und Potentiale erkannt und weiterentwickelt werden. Unter dem Sammelbegriff «Binnendifferenzierung» werden alle didaktischen, methodischen und organisatorischen Massnahmen zusammengefasst, die im Unterricht innerhalb einer Schulklasse oder einer Lerngemeinschaft getroffen werden können, um der Unterschiedlichkeit der Lernenden – vor allem im Blick auf ihre optimale individuelle Förderung – gerecht zu werden. Ziel der Binnendifferenzierung ist es, individuelle Stärken zu erkennen und zu fördern.

Bei der thematischen Differenzierung bietet die Lehrkraft eine Auswahl an Lerninhalten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade an, die den individuellen Interessen und Arbeitstempi der Lernenden angepasst sind. Die methodische Differenzierung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Zugänge zu den Lerninhalten. Zusätzlich können über eine Differenzierung des Medienangebots in Form von Texten, Bildern, Grafiken oder Experimenten die präferierten Aufnahmekanäle der einzelnen Lernenden bedient werden.

Binnendifferenzierung im Unterricht kann auf verschiedene Weise erfolgen: Das Lernen in kleineren Lern- und Arbeitsgruppen, Projektarbeiten, Wochenplanunterricht oder Werkstattunterricht ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, sich selbständig und nachhaltig Wissen anzueignen und dadurch die persönliche Lernkompetenz zu verbessern. Das wiederum führt im Idealfall zu einer Persönlichkeitsentwicklung, die es den Lernenden ermöglicht, auch in anderen Lebenssituationen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Die räumliche Struktur für einen individualisierten Unterricht kann beispielsweise durch Lernlandschaften und Lernateliers geschaffen werden. Diese ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ein selbständiges leistungs- und potentialorientiertes Lernen. Beim eigenverantwortlichen Arbeiten in Lernlandschaften werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen in ihrem Lernprozess beraten, begleitet und unterstützt. Erfahrungen an verschiedenen Schulen – im Kanton Schaffhausen auch in der Realschule Gelbhausgarten und der Schule Randental – zeigen, dass das durch Lehrpersonen professionell und individuell begleitete Lernen in Lernlandschaften und Lernateliers

der gezielten Förderung aller Lernenden und somit auch der schwächeren bzw. begabten Schülerinnen und Schüler dient, da dieses die Möglichkeit bietet, die Lernenden dem jeweiligen Lernstand entsprechend zu unterstützen. Den Lehrpersonen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie entwickeln Lernprogramme basierend auf den obligatorischen Lehrmitteln des Kantons Schaffhausen und formulieren Lernziele und Arbeitsaufträge innerhalb der verschiedenen Anforderungsstufen. Um den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass sich die Lehrpersonen an den Lern- und Leistungspotenzialen der Schülerinnen und Schüler orientieren und Lernmaterial, -medien und -methoden entsprechend differenziert gestalten und einsetzen.

3.2 Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung

Die Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung lassen sich grundsätzlich in Angebote zur Beschleunigung (Akzeleration) und zur Anreicherung (Enrichment) unterteilen.

Der Ansatz der Akzeleration fokussiert die Lerngeschwindigkeit der begabten Schülerinnen und Schüler. Dabei können die obligatorischen Lernziele des Lehrplans in kürzerer Zeit erreicht werden. Beschleunigung wird möglich, indem Inhalte in geraffter Form und folglich schneller durchlaufen werden oder indem eine Auswahl des Lerninhalts mit herausfordernden Aufgaben gestellt wird. Das Compacting ist eine Unterrichtsmethode, die eine sinnvolle Anpassung des Lehrplans für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler vorsieht, in dem die Inhalte auf das Notwendige gestrafft werden. Die gewonnene Zeit schafft Raum für Bereicherung. Beschleunigung ist allerdings bei kognitiv begabten Lernenden nicht immer zielführend, weil es dem Umstand, dass diese Lernenden anders und schneller als andere denken, letztlich nicht gerecht wird. Statt die Bildungszeit zu verkürzen, ist es für kognitiv Begabte und Hochbegabte bisweilen sinnvoller, zusätzliche Angebote zu schaffen, damit sie in allen Bildungsgebieten und in ihrer Begabungsdomäne die Bildungszeit effektiv nutzen können.

Enrichment ist eine Form der Differenzierung des Unterrichtsstoffes. Die Inhalte werden mit besonderen Aufgaben ausgestaltet oder ergänzt, die eigenständiges Arbeiten und ein erweitertes Lernen ermöglichen. Die begabten Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit anspruchsvollen Zusatzaufgaben zum Thema, die über das Grundangebot für alle hinausgehen, oder sie bearbeiten ein eigenes Projekt. Begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler bearbeiten beispielsweise während Übungsphasen, die sie nicht benötigen, spezielle, individuell ausgewählte Aufgaben. Sie vertiefen dabei ihre Kenntnisse und erproben eigene Wege und Problemlösungen oder bearbeiten ein ergänzendes Teilgebiet.

Eine Form des Enrichments ist die Bearbeitung von Themen in Gruppen. Dabei arbeiten begabte Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend an verschiedenen, anspruchsvollen Themen oder Projekten. Diese Arbeit ermöglicht es ihnen, mit anderen Schülerinnen und Schülern mit ähnlichen Interessen und Fähigkeiten zusammenzuarbeiten und sich in ihrem Interessengebiet oder in neuen Bereichen zu vertiefen. Eine weitere Form des Enrichments ist das Ressourcenzimmer, in dem

Schülerinnen und Schüler Unterrichtsmaterialien (Bücher, Software, Fachzeitschriften, Experimentiermaterial usw.) zur selbstständigen Bearbeitung von Themen und Projekten zur Verfügung gestellt werden.

Neben diesen Akzelerations- und Enrichmentformen innerhalb der Schule gibt es eine Vielzahl von ausserschulischen anreichernden Angeboten. Auf der Webseite des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen besteht ein Portal, auf welchem über eine elektronische Landkarte ausserschulische Lernorte zur Entwicklung von Kompetenzen in den Fachbereichen Natur, Mensch und Gesellschaft zu finden sind.

3.3 *Zusätzliche Begabungs- und Begabtenförderung für Schülerinnen und Schüler mit kognitiver Begabung*

Jugendliche mit kognitiver Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten der Regelschule mit individualisiertem Unterricht übersteigt, sollen zusätzliche Förderung erhalten.

Für diese Schülerinnen und Schüler werden schulinterne Pull-Out-Programme geschaffen. Diese bieten mit einer breiten Palette von Angeboten und didaktischen Elementen ein förderndes Umfeld, in dem den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, ihre Potenziale auszuschöpfen und überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen. Für Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen kognitiven Leistungen oder dem Potenzial dazu und einem hohen Leistungswillen bestehen Fördergruppen, die auf kantonaler Ebene angesiedelt und entwickelt werden. Für die schulinternen Pull-Out-Programme und für die Fördergruppen sind Fachpersonen verantwortlich, die eine Weiterbildung in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung absolviert haben.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass kognitiv begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern, in denen sie herausragende Leistungen erbringen, Unterricht in einer höheren Klasse oder an einer weiterführenden Schule wie beispielsweise der Kantonsschule Schaffhausen besuchen.

Durch die individuelle Förderung der kognitiv begabten Schülerinnen und Schüler wird mit der geplanten Modellschule die Möglichkeit geschaffen, diese Jugendlichen an einer Sekundarschule niveaugerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend zu unterrichten. Nach der zweiten Sekundarklasse bietet sich ihnen rechtzeitig die Gelegenheit, ihre Stärken am Gymnasium weiter zu entwickeln.

3.4 *Qualifikation der Lehrpersonen*

Pro Schule soll es eine Fachperson geben, die neben einer EDK-anerkannten Lehrpersonenausbildung für die Volksschule über eine Weiterbildung in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung verfügt. Diese unterstützt die Lehrpersonen bei individualisierten Unterrichtsformen sowie bei der Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder mit dem Potenzial

dazu. Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich finanziell an den Weiterbildungskosten von interessierten Lehrpersonen.

4. Umsetzung des Projekts

Die Verbandschulbehörde (VSB) des im September 2021 gegründeten Zweckverbandes "Gemeinsame Oberstufe Underchläggi (GOSU)" von Hallau, Neunkirch und Wilchingen hat an ihrer Sitzung im Juli 2022 den strategischen Entscheid getroffen, am Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» teilzunehmen. Die VSB sieht darin eine einmalige Chance, sich über die Modellschule als attraktive und moderne Oberstufe zu positionieren und innovative Lehrpersonen aus der Region gewinnen zu können. Die verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden im Unterklettgau, die neue Organisationsform der Verbandsschulbehörde und der Neubau des Schulhauses bieten beste Voraussetzungen, um eine solche Modellschule zu etablieren.

Der Zweckverband wird gemeinsam mit amtierenden Schulleitenden die neue Oberstufe aufbauen und entwickeln.

In einer nächsten Phase steht aktuell die inhaltliche Erarbeitung des pädagogischen Konzepts der Modellschule im Zentrum. Abgeleitet aus den Vorgaben des Grundlagenkonzepts für das Pilotprojekt soll die konkrete Ausgestaltung der Modellschule bestimmt werden.

Eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrpersonen der Oberstufen aus Hallau, Neunkirch und Wilchingen hat mit Unterstützung durch eine externe Begleitung die Stossrichtung des zukünftigen pädagogischen Konzepts in vier Workshops erarbeitet. An der Sitzung vom 31. August 2022 hat die VSB das Konzept auf Antrag der Schulleitung verabschiedet.

Ab Dezember 2022 finden die Arbeiten der lokalen Projektgruppe zur Detailausführung des pädagogischen Konzepts statt. Die Projektgruppe setzt sich wiederum aus einer externen Leitung, der aktuellen Schulleitungen aus Hallau (designiert als Schulleiter GOSU) und Neunkirch sowie Lehrpersonen aus den Gemeinden zusammen. Der Kanton ist in der Projektgruppe durch den Abteilungsleiter Schulentwicklung und Aufsicht der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I mit beratender Funktion vertreten.

Das pädagogische Konzept hat Einfluss auf die Grundrissgestaltung des geplanten neuen Schulhauses in Neunkirch. In diesem soll in Lernlandschaften mit zugehörigen Inputräumen gearbeitet werden. Durch die Ausrichtung der räumlichen Infrastruktur an das Schulkonzept können optimale Bedingungen für das individualisierte Lernen und eine flexible Unterrichtsgestaltung geschaffen werden und so das mit dem Pilotprojekt Modellschule intendierte Schulmodell mit einer allgemeinen Begabungs- und Begabtenförderung bestmöglich umgesetzt werden.

V. Würdigung und Beurteilung von Langzeitgymnasien

1. Frühe schulische Selektion und ihre Auswirkungen auf Leistungen und soziale Selektivität

Durch den Eintritt in ein Langzeitgymnasium am Ende der Primarschulzeit erfolgt in der Biographie einer Schülerin oder eines Schülers zu einem relativ frühen Zeitpunkt eine Selektion in die verschiedenen schulischen Leistungszweige und Schullaufbahnen. Eine frühe Selektion widerspricht den Erkenntnissen und Empfehlungen der aktuellen Bildungsforschung.

Einerseits hat der mit der Selektion verbundene Effekt der Homogenisierung von Lerngruppen auf den individuellen Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern keinen oder lediglich einen unbedeutenden Einfluss. Leistungsheterogene Klassen bringen für leistungsschwache und durchschnittliche Schülerinnen und Schüler Vorteile, die nicht zu Lasten der leistungsstarken Schülerschaft gehen. Der Unterricht in Lerngruppen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus weist hinsichtlich der Leistungsentwicklung für keine Begabtengruppe Nachteile auf und der oftmals befürchtete Leistungsabfall begabter Schülerinnen und Schüler in heterogenen Leistungsgruppen findet nicht statt. Im Bereich der persönlichen und sozialen Entwicklung hat der Unterricht in leistungsgemischten Lerngruppen sogar Vorteile. In heterogenen Lerngruppen wird das gegenseitige Verständnis von Schülerinnen und Schülern über die Grenzen von Begabung, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft besser gefördert.²⁾

Andererseits zeigt sich vor allem in Bildungssystemen mit einer relativ strikten Gliederung in verschiedene Leistungsstufen – wie in der Schweiz – ein starker Zusammenhang zwischen Bildungserwerb der Kinder und Sozialstatus und Bildungsniveau der Eltern. Je früher die Selektion in verschiedene getrennte Bildungsgänge erfolgt, umso stärker entfaltet sich der Einfluss der sozialen Herkunft und Jugendliche aus höheren sozialen Schichten werden bevorzugt behandelt.³⁾ Ein solch sozial selektives Bildungssystem erweist sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als ineffizient, da es Bildungspotenziale von Jugendlichen aus tieferen Sozialschichten sowie von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu wenig ausschöpft.

Mit der Übertrittsthematik verbunden sind folglich Fragen der Chancengleichheit und -gerechtigkeit. Die Forschung zeigt, dass das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I für die Bildung sozialer Ungleichheiten besonders anfällig ist. Der Übertritt ins Langzeitgymnasium kennzeichnet in der aktuellen Form eine besonders neuralgische Stelle im Schweizer Bildungssystem, an dem sich die soziale Selektivität bezüglich Bildungschancen und Bildungswegen von Kin-

² Statt vieler: Gröhlich Carola/Scharenberg Katja/Bos Wilfried: Wirkt sich Leistungsheterogenität in Schulklassen auf den individuellen Lernerfolg in der Sekundarstufe aus?, in: Journal für Bildungsforschung Online, Volume 1 (2009) Nr. 1, S. 86-105.

³ Caroline Sahlí Lozano, Schulische Selektion und berufliche Integration, Diss. Freiburg, S. 65.

dem besonders deutlich zeigt.⁴⁾ Um Ungleichheiten im Bildungssystem zu vermindern, empfiehlt die OECD deshalb eine Zuteilung in getrennte Leistungsniveaus und die Selektion im Hinblick auf eine akademische Karriere in zeitlicher Hinsicht möglichst lange aufzuschieben.⁵⁾

Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) berät den Bund in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Er hat im Dezember 2018 einen Expertenbericht und Empfehlungen zum Thema soziale Selektivität veröffentlicht,⁶⁾ in denen er sich mit der Chancengerechtigkeit im schweizerischen Bildungssystem auseinandersetzt. Ziel der Arbeit des SWR ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft. Das Phänomen der sozialen Selektivität und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf individuelle Bildungsverläufe, die Volkswirtschaft und auf das Schweizer Bildungs- Forschungs- und Innovationssystem stellen für den Rat drängende Probleme dar. In einer Reihe von Empfehlungen erläutert der SWR, wie eine gerechte Chancenverteilung bei Übertritten im Bildungssystem unabhängig von Herkunft und sozioökonomischem Status des Elternhauses erreicht werden kann. Zur Milderung der Ungleichheit empfiehlt er unter anderem: « ... (es) sollte ebenfalls eine Überprüfung der Anzahl und des Zeitpunkts der Übergänge sowie der Auswahlverfahren hinsichtlich sozialer Selektivität auf allen Stufen vorgenommen werden».

Ein später Zeitpunkt der Selektion und eine geringe Anzahl von getrennten Zweigen in der obligatorischen Schulzeit werden für die Verminderung von sozial bedingten Ungleichheiten in der Bildung für vorteilhaft erachtet. Idealerweise sollte demnach eine erste Selektion erst am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II erfolgen. Bei einer Selektion nach der Primarschule sollte die Zahl der getrennten Leistungszweige gering gehalten werden. Angewandt auf den Kanton Schaffhausen spricht diese Empfehlung für eine Beibehaltung von nur zwei getrennten Leistungszügen auf Sekundarstufe I und gegen eine frühere Selektion in ein Langzeitgymnasium. Eine verminderte soziale Selektivität führt zu einer besseren Ausschöpfung des nationalen Leistungspotentials und wirkt sich mittel- bis langfristig positiv auf die Volkswirtschaft und die Schweiz als Standort für Forschung und Innovation aus.

⁴ Moser Urs et al.: Nach sechs Jahren Primarschule. Deutsch, Mathematik und motivational-emotionales Befinden am Ende der 6. Klasse. Bildungsdirektion Kanton Zürich(Hrsg.), Zürich 2011, S. 82

⁵ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Andrea Haenni Hoti (Hrsg.), Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen, Studien und Berichte 37a, EDK, Bern 2015, s. 77.

⁶ Schweizerischer Wissenschaftsrat, Soziale Selektivität – Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR, basierend auf dem Expertenbericht von Rolf Becker und Jürg Schoch im Auftrag des SWR, Politische Analyse 3/2018.

Zu einem ähnlichen Fazit in der Frage der Wirkungen von unterschiedlichen Schulmodellen auf der Sekundarstufe I kommt der im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erstellte Bildungsbericht 2014: «Während der Einfluss verschiedener Schulmodelle auf die durchschnittliche Leistung einer Klasse (...) eher gering sein dürfte, zeigen verschiedene Studien, dass separierende Schulmodelle mit soziodemografisch bedingter grösserer Leistungsheterogenität (das heisst grössere Ungleichheit nach sozialer Herkunft) einhergehen und somit ein Problem der Chancengerechtigkeit darstellen». ⁷⁾

Eine Studie der Genfer Forschungsgruppe zur Bildungspolitik untersucht die Zusammenhänge zwischen den erreichten Lernleistungen in Mathematik, dem Ausmass der sozial bedingten schulischen Ungleichheiten und den unterschiedlichen Schulmodellen auf Sekundarstufe I (geteiltes, integriertes oder kooperatives Schulmodell). ⁸⁾ Es handelt sich um eine der wenigen Studien, die datenbasiert einen interkantonalen Vergleich vornehmen. Dafür wurden Daten der PISA-Studien zwischen 2003 und 2012 analysiert. Die Studie kommt zum Schluss, dass das Modell der in Leistungszweige geteilten Sekundarschule nicht zu besseren Schulleistungen am Ende der Sekundarstufe I führt als die integrierten und kooperativen Modelle, doch tendenziell zu weniger Ungleichheit nach sozialem Status der Eltern. Der Kanton Schaffhausen fällt in dieser Studie positiv auf: Die Lernenden im Kanton Schaffhausen erreichten 2009 am Ende der obligatorischen Schulzeit durchschnittlich die schweizweit besten Leistungen in Mathematik und der Kanton Schaffhausen liegt beim Ausmass der sozialen Ungleichheiten im Mittelfeld. Auffallend ist, dass der Kanton Schaffhausen mit seinem Modell mit nur zwei getrennten Leistungszügen (Sekundar- und Realschule, ohne Langzeitgymnasium) sowohl in den erreichten Leistungen wie auch im Ausmass der sozialen Ungleichheit deutlich besser abschneidet als der benachbarte Kanton Zürich mit seinem Modell von drei oder vier getrennten Leistungszügen (Sekundarschule A, B und C sowie Langzeitgymnasium). Auch der Prozentsatz der Lernenden mit besonders guten Leistungen ist im Kanton Schaffhausen – trotz Fehlen des Langzeitgymnasiums – beträchtlich höher als im Kanton Zürich. Die Befunde dieser Studie machen deutlich, dass sich das Schaffhauser Modell vergleichsweise gut bewährt und es finden sich keine Hinweise auf einen Handlungsbedarf bezüglich eines Modellwechsels.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch den aktuell im Kanton Schaffhausen praktizierten Übertritt in das Kurzzeitgymnasium gegen Ende der obligatorischen Schulzeit die Vorteile einer späteren Leistungsdifferenzierung ausgeschöpft und das vorhandene Bildungspotential im Kanton effizient genutzt wird, weil durch die spätere Selektion falsche Zuweisungen reduziert und eine geringere sozioökonomische Segregation erzeugt wird. Gemäss den vorliegenden Befunden ist ein System mit Kurzzeitgymnasium bezüglich Verminderung von sozialen Ungleichheiten einem System mit Langzeitgymnasium als überlegen zu beurteilen.

⁷⁾ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), Bildungsbericht Schweiz 2014, S. 90 f.

⁸⁾ Georges Felouzis/Samuel Charmillot, Genfer Forschungsgruppe zur Bildungspolitik, Schulische Ungleichheiten in der Schweiz. Nr. 8, April 2017.

2. Europäischer Kontext

Die in verschiedenen Kantonen vorgenommene frühe Selektion bei der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf ein Langzeitgymnasium bereits nach der 6. Primarklasse bildet im europäischen Vergleich eher die Ausnahme denn die Regel. In den meisten europäischen Ländern besuchen alle Schülerinnen und Schüler über die ersten acht bis zehn Jahre zusammen die Primar- und eine anschließende Sekundarschule, womit häufig die gesamte obligatorische Schulzeit abgedeckt ist. Solche relativ lange gemeinsame Schulzüge bestehen in Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Polen, Italien, Spanien und in weiteren Ländern; zum Teil erfolgt eine interne Verteilung der Lernenden auf verschiedene Leistungsniveaus. In vielen Ländern existiert ein gemeinsamer Fächerkanon, den die Schülerinnen und Schüler mit eigenen Schwerpunktsetzungen und ausgewählten Vertiefungskursen ergänzen. Erst am Ende einer acht- bis zehnjährigen Schulzeit erfolgt eine Aufteilung der Lernenden auf einen berufsbildenden Weg und einen allgemeinbildenden Zweig, der auf ein Hochschulstudium vorbereitet.

Das in Schaffhausen und weiteren Kantonen praktizierte Modell des Kurzzeitgymnasiums, das auf die Sekundarstufe I aufbaut und bei dem die Selektion am Ende oder nach der obligatorischen Schulzeit stattfindet, ist also im europäischen Vergleich der Regelfall. Kantone mit Langzeitgymnasien gehören zur Minderheit jener Staaten, die direkt oder kurz nach dem Ende der Primarschule die Lernenden auf verschiedene Schultypen verteilen. Die früheste Selektion erfolgt in Deutschland, Österreich, Ungarn und der Slowakei nach vier Jahren und in Tschechien nach fünf Jahren Primarschule. Diese frühe Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Schulformen mit unterschiedlichen Leistungsansprüchen und damit die Festlegung auf bestimmte Bildungskarrieren und -chancen wird vor allem unter dem Aspekt der ungleichen Verteilung der Bildung gemäss sozialem Status der Eltern immer wieder kritisiert. Insbesondere ergeben sich keine Hinweise, dass solche Systeme bezüglich Wirksamkeit – bei den erreichten durchschnittlichen Lernleistungen – besser abschneiden. Zwar haben Schülerinnen und Schüler in Deutschland beim Leseverständnis und der Mathematik leicht besser abgeschnitten als der OECD-Durchschnitt, bei den Naturwissenschaften sogar deutlich besser. Unter den Spitzenreitern befinden sich jedoch europäische Länder, in denen die Schülerinnen und Schüler während der gesamten obligatorischen Schulzeit gemeinsam unterrichtet werden wie Finnland, Estland, Irland und Polen, die deutlich bessere Resultate erzielten als die Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei und Ungarn, wo eine frühe Selektion stattfindet. Es zeigt sich in dieser Gruppe von Ländern mit früher Selektion auch, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft (z.B. sozioökonomischer beruflicher Status der Eltern sowie Migrationshintergrund) und Lesekompetenz im Vergleich zum OECD-Mittel überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Chancengerechtigkeit bleibt deshalb eine Herausforderung für diese Länder. Die OECD weist denn auch immer wieder auf das Problem der Chancengleichheit hin und betont, dass «erfolgreiche Schulsysteme mit überdurchschnittlichen Leistungen und unterdurchschnittlichen sozioökonomischen Ungleichheiten vor allem solche sind, die Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen bieten. So zeigt sich, dass, je früher die erste Aufteilung auf die verschiedenen Bildungszweige erfolgt, desto grösser bei den 15-Jährigen die Leistungsunterschiede nach sozioöko-

nomischem Hintergrund sind – ohne dass deswegen die Gesamtleistung steigen würde». ⁹⁾

Eine im Jahr 2007 erstellte Studie im Auftrag und mit Unterstützung des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) suchte basierend auf einem systematischen Vergleich der Schullandschaften in Kanada, England, Finnland, Frankreich, den Niederlanden und Schweden mit derjenigen in Deutschland nach Ursachen für das unterschiedliche Abschneiden bei der PISA-Studie. Bemerkenswert ist die Einheitlichkeit, wie in den sechs Vergleichsländern eine Differenzierung auf unterschiedliche Schulformen später als in Deutschland (und in der Schweiz) vorgenommen wird. Zusammenfassend stellte die Expertengruppe fest: «Die untersuchten (relativ erfolgreichen) Staaten weisen allesamt Schulsysteme auf, in denen die Schülerinnen und Schüler längere Zeit (in der Regel mindestens acht Schuljahre) gemeinsam lernen und in denen eine äußere Leistungs-differenzierung spät und offenbar auch behutsam erfolgt». ¹⁰⁾

3. Weitere Erkenntnisse und Aspekte

3.1 Alter beim Entscheid für eine gymnasiale Laufbahn

Der Entscheid für ein Langzeitgymnasium muss in einem Alter getroffen werden, in dem die Schülerinnen und Schüler die Konsequenzen eines Ausbildungsganges bezüglich ihrer Berufswünsche noch nicht ausreichend beurteilen können. Schliesslich stellte sich auch die Frage nach den Vorteilen des Langzeitgymnasiums, wenn am Schluss die Schülerinnen und Schüler des Langzeitgymnasiums nicht schneller zur Matura gelangen als die Klassenkameraden, die über die Sekundarschule in das Kurzzeitgymnasium der Kantonsschule gelangen.

3.2 Schulweg

Die Erfahrung zeigt, dass der Entscheid für eine gymnasiale Ausbildung auch durch äussere Faktoren wie die räumliche Distanz zum Bildungsangebot beeinflusst wird. Kinder, die weiter weg von höheren Schulen wohnen, besuchen diese mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit als Schülerinnen und Schüler, deren Wohnort sich in der Nähe befindet, wobei diese "regionale Ungleichheit"

⁹⁾ OECD, 2010, Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verbessert; aber weiterhin grosser Abstand zur Spitze und ungleiche Bildungschancen, im Internet abrufbar unter: <https://www.oecd.org/berlin/presse/lesekompetenzderschulerinnenundschulerindeutschlandverbessertaberweiterhingroerabstandzurspitzeundungleichebildungschancen.htm> (Stand 14. Dezember 2022). Vgl. auch OECD, 2018, Pressemitteilung und Ländernotiz, im Internet abrufbar unter: <https://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/> (Stand 18. Juni 2022). Siehe zum Ganzen auch Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (Hrsg.), Eberle Franz/Brüggenbrock Christel, Bildung am Gymnasium, Bern 2013, S. 20 ff.

¹⁰⁾ Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten, Bonn/Berlin 2007, S. 257.

vom Alter der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Bildungsangebots beeinflusst wird. Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto eher entscheiden die Eltern sich gegen ein Bildungsangebot, das mit einem längeren Transport und allenfalls auswärtiger Verpflegung verbunden ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler aus den ländlichen Gemeinden und dem oberen und unteren Kantonsteil sich aufgrund der räumlichen Distanz zur Kantonschule in der Stadt Schaffhausen tendenziell eher gegen den Besuch eines Langzeitgymnasiums entscheiden würden. Es besteht deshalb keine Gewähr, dass schlussendlich diejenigen Schülerinnen und Schüler mit dem höchsten Leistungspotential das Langzeitgymnasium besuchen würden.

3.3 Schwächung der Sekundarschulen der Gemeinde

Ebenfalls gilt es zu berücksichtigen, dass das Angebot eines Langzeitgymnasiums zu einer Senkung der Schülerzahlen an der Sekundarschule führt. In kleinen Gemeinden bzw. bei kleineren Schulen, die bereits heute Mühe haben, eine sinnvolle Klassengrösse zu erreichen, kann eine Verschiebung der Schülerzahl in das Untergymnasium damit indirekt das dezentrale Angebot der Sekundarstufe I der Volksschule schwächen. Auch aus regionalpolitischer Sicht ist deshalb einem qualitativ hochstehenden Ausbildungsangebot der Sekundarschule, das möglichst dezentral zur Verfügung gestellt wird, gegenüber einem zentralen Langzeitgymnasium den Vorzug zu geben, damit ein einfacher Zugang unabhängig vom Wohnort und der sozialen Schicht gewährleistet ist.

3.4 Erschwerte Durchlässigkeit

Des Weiteren wäre bei einem System mit Lang- und Kurzzeitgymnasium sicherzustellen, dass für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche weiterhin erst aus der Sekundarschule an das Gymnasium wechseln, der Anschluss gewährleistet ist. Dies würde bedingen, dass der Unterricht im Untergymnasium in denjenigen Fächern, die auch im Obergymnasium unterrichtet werden, so ausgestaltet ist, dass die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums im anschliessenden Obergymnasium keinen Vorteil erfahren gegenüber den Klassenkameradinnen und -kameraden, die aus der Sekundarschule ins Gymnasium übertreten. Insbesondere beim Lateinunterricht im Untergymnasium stellt sich die Frage, welcher Stoff unterrichtet werden soll, da die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule keinen Lateinunterricht besuchen. Um Letztere nicht zu benachteiligen, wird in anderen Kantonen Stützunterricht erteilt. Einzelne Fächer aus der Lektionentafel der Sekundarschule, die für den gymnasialen Bildungsweg nicht prioritär sind, werden hingegen im Untergymnasium nicht unterrichtet, was einen freiwilligen Wechsel oder allenfalls eine Rückversetzung in die Sekundarschule erschwert.

3.5 Finanzieller Aufwand ohne Mehrwert

Planung und Aufbau eines Langzeitgymnasiums würden über Jahre einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Lehrpläne und Reglemente wären zu erstellen, Schulraum zu schaffen sowie Personal zu suchen, auszuwählen und einzuführen. Auch in den Primarschulen gäbe es Umstellungen. Es müsste für die Information der interessierten Lernenden und deren Eltern sowie für angepasste Übertrittsverfahren gesorgt werden. Der grosse Aufwand eines Systemumbaus wird

sich voraussichtlich nicht lohnen, weil kaum positive Effekte bezüglich der Lernleistungen zu erwarten sind, bezüglich sozialer Selektivität sogar – wie oben erläutert – eher mit negativen Effekten zu rechnen ist.

Auch die Führung eines Langzeitgymnasiums wäre mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden. Es ist davon auszugehen, dass nicht im gleichen Ausmass Klassen der dezentralen Sekundarschulen in den Gemeinden abgebaut werden können, wie zentrale Klassen des Untergymnasiums geschaffen werden. Die Lehrpersonenlöhne sind an Gymnasien höher als in der Sekundarschule. Zudem würden Kosten für Schulraum anfallen. Die Mehrkosten eines Langzeitgymnasiums bleiben auch dann höher, wenn Mehrkosten in der Sekundarschule mit einberechnet werden, die dazu dienen, im bisherigen Modell ohne Langzeitgymnasium eine Verstärkung der Begabungs- und Begabtenförderung in den Sekundarschulen zu finanzieren.

3.6 *Einsparung der Kosten für ausserkantonale Beschulung*

Bisher bestand im Kanton Schaffhausen keine Möglichkeiten zur Förderung von Jugendlichen mit Begabungen in den Bereichen Sport oder Kultur. Die ausserkantonale Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler bedeutet für den Kanton und die Gemeinden zusätzliche finanzielle Aufwendungen. Insbesondere Sporttalente können wegen der langen Anreisewege ausserkantonale Kunst- und Sportschulen oftmals gar nicht besuchen, obwohl sie die Aufnahmekriterien erfüllen.

Mit der Schaffung eines Schulmodells auf der Sekundarstufe I, das nicht nur intellektuell besonders begabte Schülerinnen und Schüler fördert, sondern ein umfassendes Angebot auch für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Begabungen in den Bereichen Sport und Kultur schafft und damit eine allgemeine Talentförderung in den Fokus stellt, kann diese Lücke gefüllt werden. Die innerkantonale Beschulung von sportlich und künstlerisch talentierten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I hat für den Kanton und die Gemeinden Kosteneinsparungen im Vergleich zur ausserkantonalen Beschulung zur Folge.

VI. Feststellungen und Schlussfolgerungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Erziehungsrates, dass eine moderne Begabungs- und Begabtenförderung sich nicht nur auf wenige, intellektuell besonders begabte Schülerinnen und Schüler beschränken soll, sondern im Interesse der Gesellschaft und einer global konkurrierenden Wirtschaft auf breiter Ebene ansetzen soll und auch hervorragende sportliche, künstlerische und kreative Leistungen miteinbezogen werden sollen.

Das vom Regierungsrat am 26. Januar 2021 beschlossene Legislaturprogramm 2021–2024 weist bei der Ausrichtung der Bildungsangebote in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität. Mit der Schaffung eines Langzeitgymnasiums würden die Bemühungen des Kantons um einen integrativen Umgang mit Verschiedenheit unterlaufen. Die Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung und die anschliessende Erarbeitung eines kantonalen Rahmenkonzepts auf der Basis der Projektergebnisse dient der Erreichung

des strategischen Ziels einer bedarfsgerechten Ausrichtung des öffentlichen Schulangebots und der Wahrung der Chancengerechtigkeit.

Der im August 2022 vorgelegte Schlussbericht der vom Regierungsrat 2020 in Auftrag gegebenen Entwicklungsstrategie 2030 nennt im Bereich Next Talents die Lancierung des Pilotprojekts «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» an erster Stelle von 11 Massnahmen.

Indem die Begabungs- und Begabtenförderung auf Sekundarstufe I angesiedelt wird, stehen den Jugendlichen nach dem Besuch der Sekundarschule noch alle Türen offen. Neben dem Besuch des Gymnasiums oder der Fachmittelschule an der Kantonsschule besteht insbesondere auch die Möglichkeit, eine Lehre mit Berufsmatura zu absolvieren und danach an einer Fachhochschule oder via Passerelle an einer Universität zu studieren. Insofern dient die vom Erziehungsrat initiierte Modellschule auch der Durchlässigkeit des Schweizerischen Bildungssystems.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung und einer anschliessend flächendeckenden Einführung einer adäquaten Begabungs- und Begabtenförderung auf der gesamten Sekundarstufe I die von den Postulanten anvisierte Stärkung und Attraktivierung des Bildungsstandortes Schaffhausen unter Berücksichtigung der Anliegen einer vermehrten Talentförderung auf der Sekundarstufe I erreicht wird und darüber hinaus weitere begabte Schülerinnen und Schüler in den Genuss einer Förderung kommen als bei einer Einführung eines Langzeitgymnasiums.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Bedarf zur Einführung eines Langzeitgymnasiums, weshalb er sich – in Übereinstimmung mit dem Erziehungsrat und unverändert gegenüber der mit der Vorlage vom 16. Februar 2021 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate beantragten Abschreibung des Postulats 2018/9 – gegen die Schaffung eines solchen Ausbildungsgangs ausspricht. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher erneut, das Postulat abzuschreiben.

VII. Antrag

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat 2018/9 von Kantonsrat Dr. Raphaël Rohner und Kantonsrat Dr. Peter Scheck betreffend die Einführung eines Langzeitgymnasiums als erledigt abzuschreiben.

Schaffhausen, 17. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

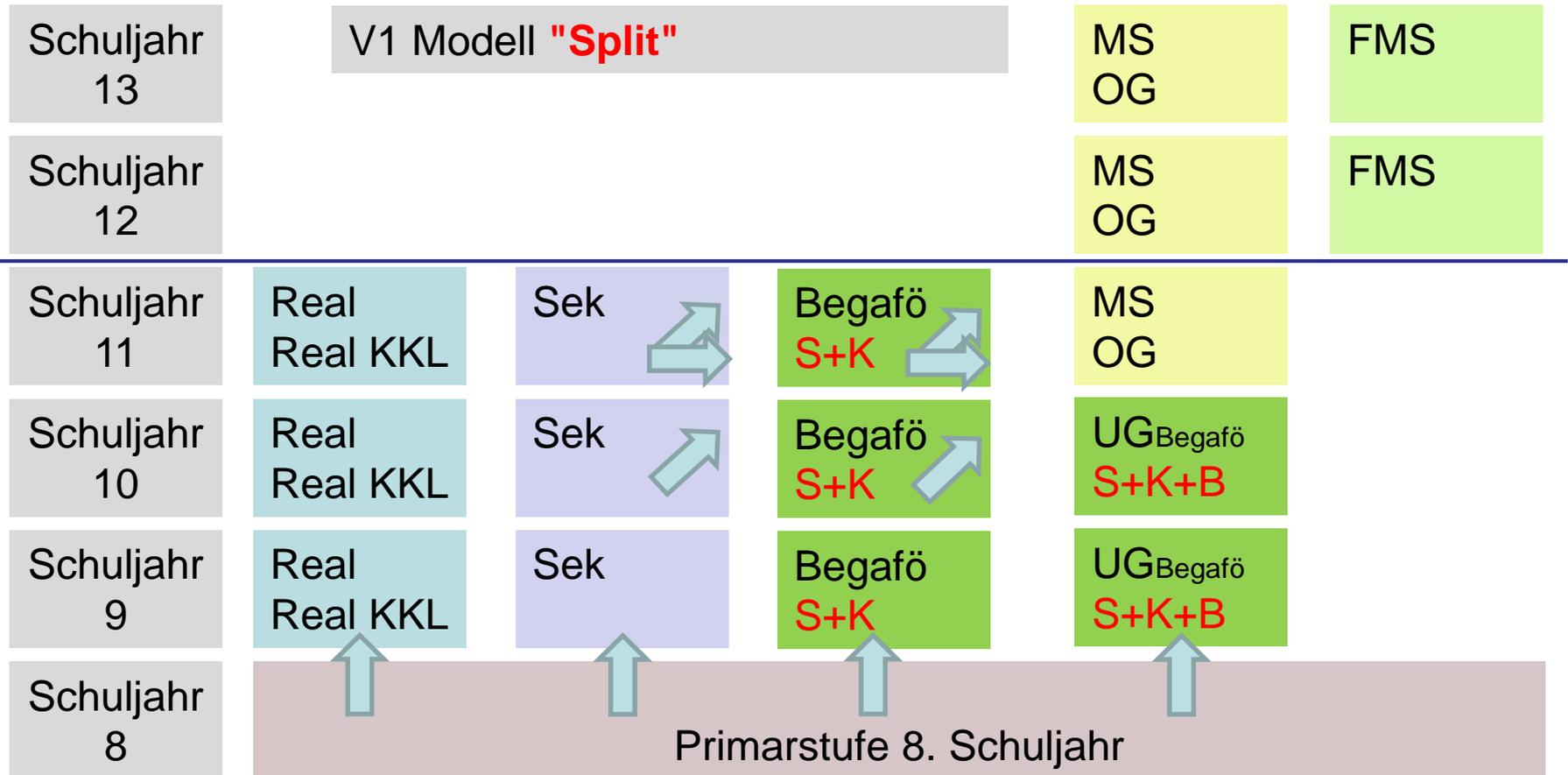
Der Staatsschreiber:

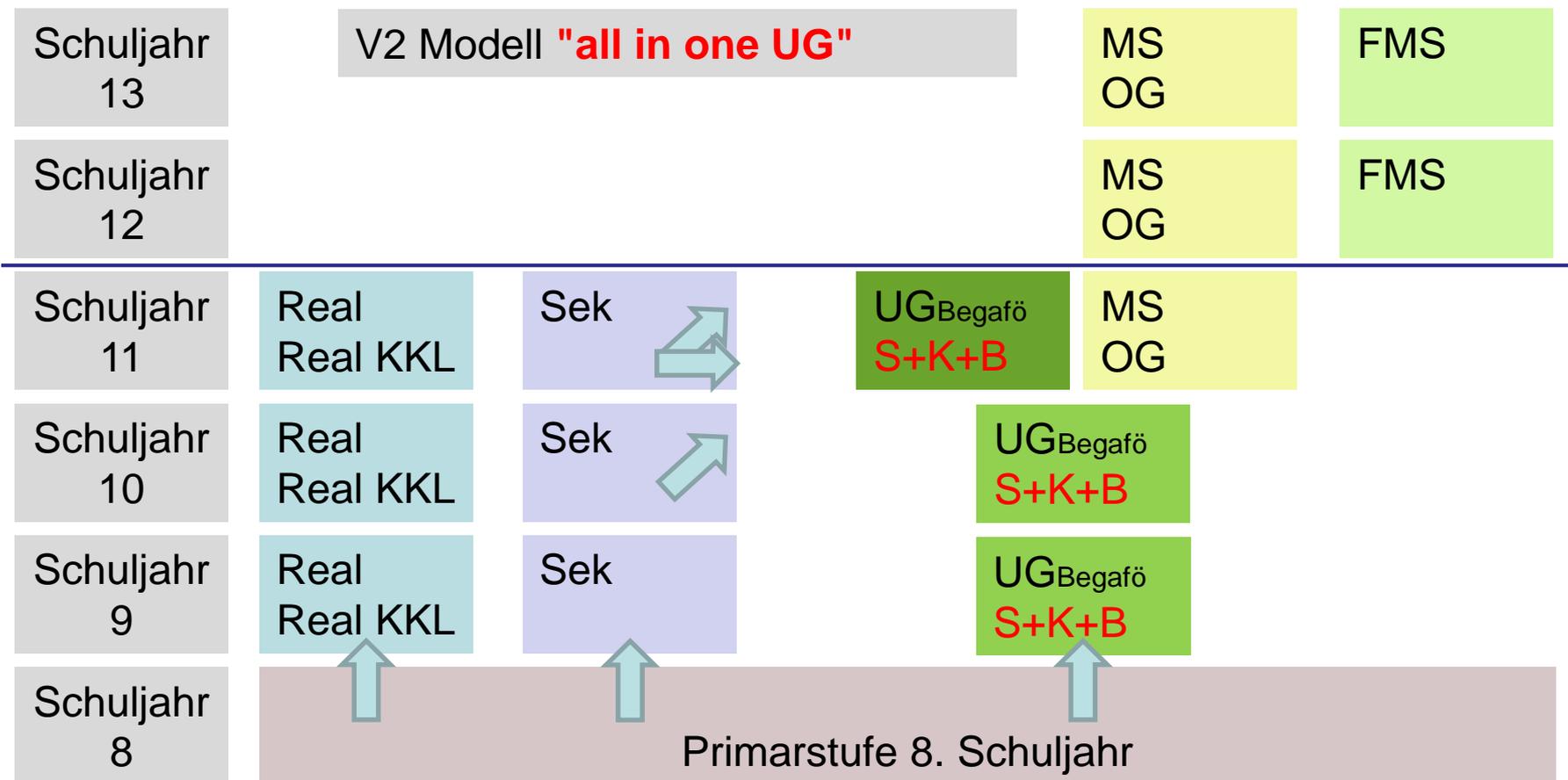
Dr. Stefan Bilger

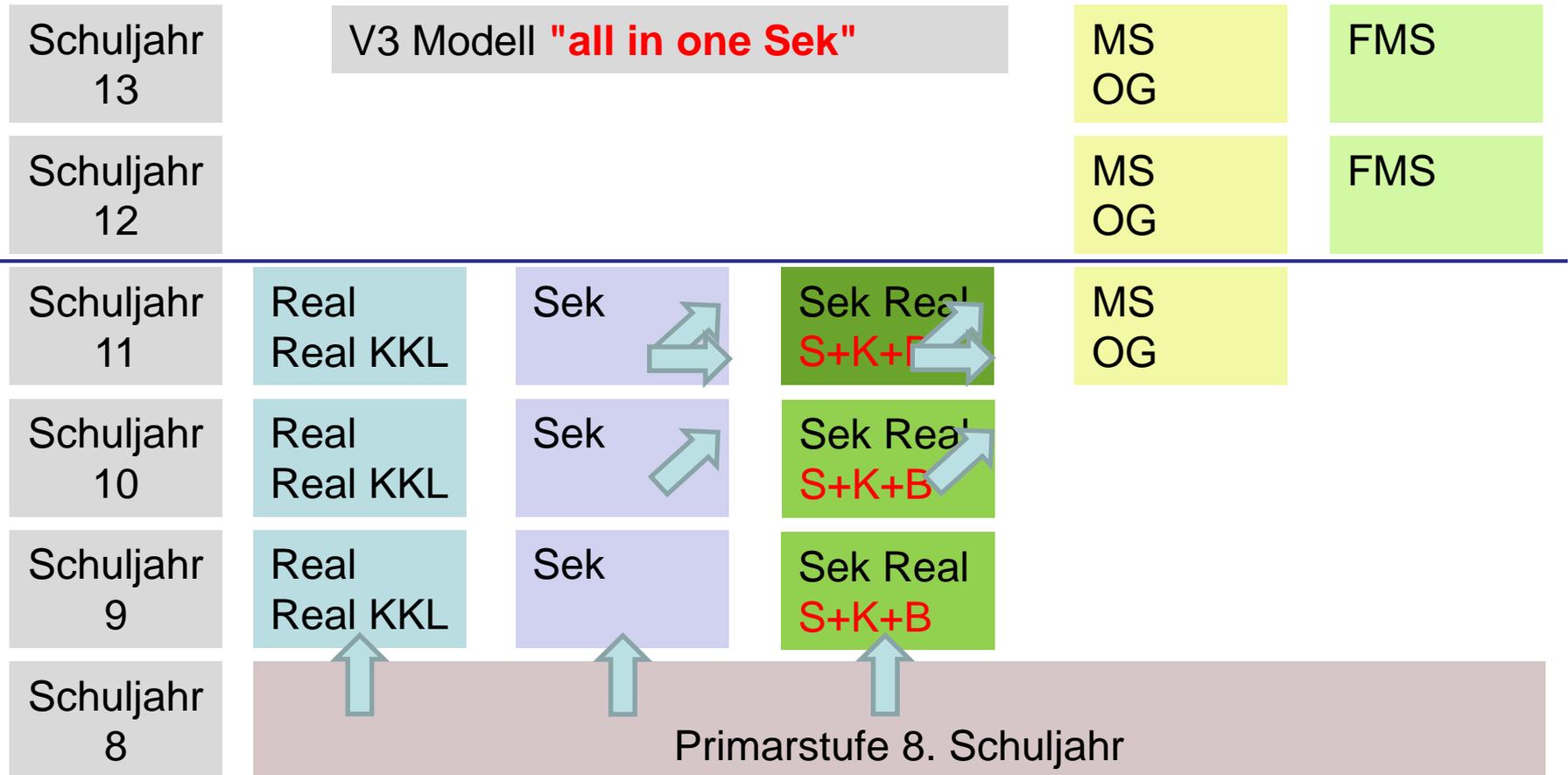
Beilagen:

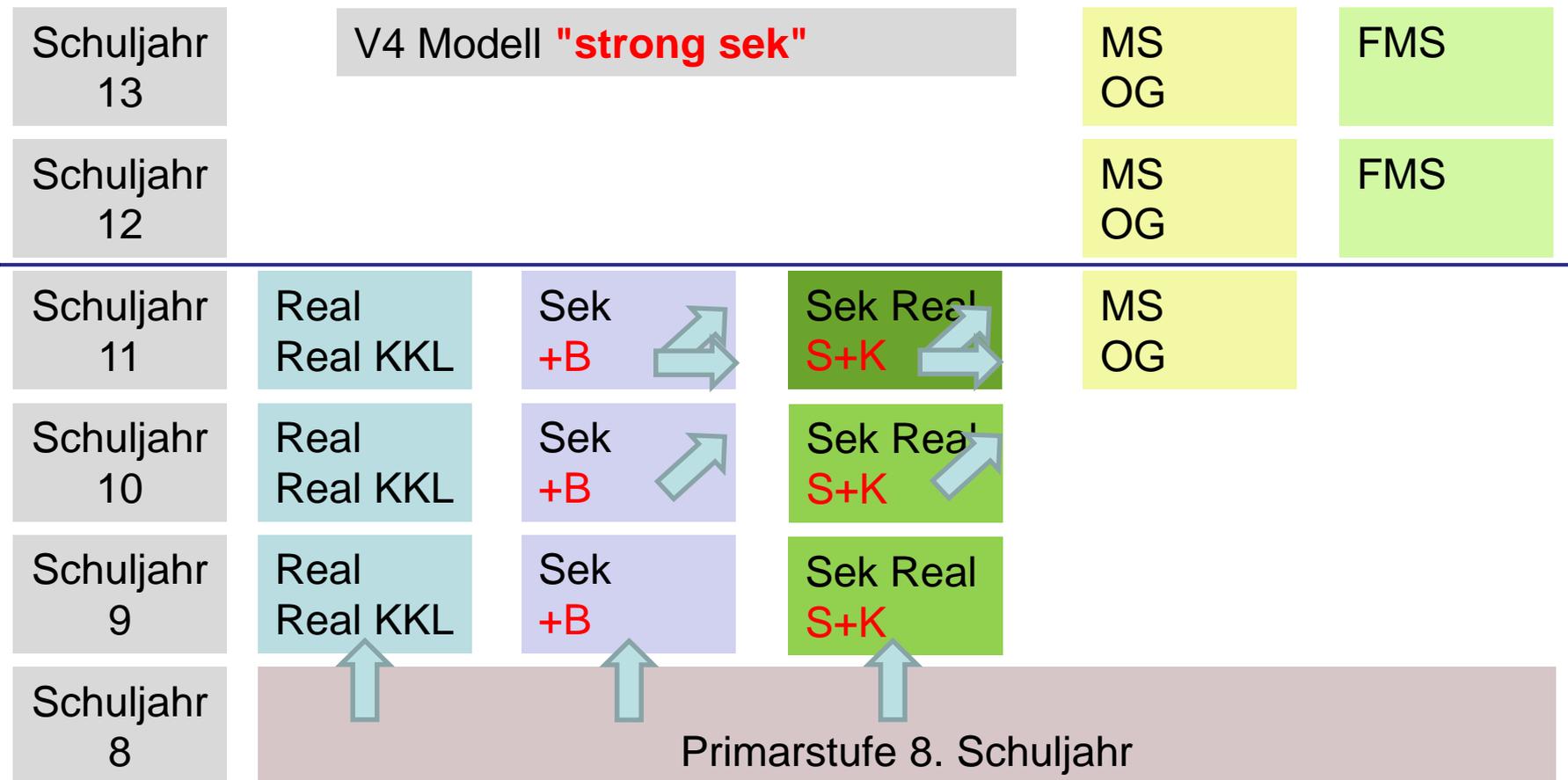
- Beilage 1: Modellvarianten Begabungs- und Begabtenförderung (Erziehungsrat vom 11. Dezember 2019)
- Beilage 2: Konzept der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I für das Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung», vom Erziehungsrat genehmigt am 5. Mai 2021

Beilage 1: Modellvarianten Begabungs- und Begabtenförderung









Beilage 2: Konzept

Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung»

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Schaffung eines Untergymnasiums	3
1.2. Bedürfnis nach einer <i>Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung</i>	3
1.3. Projektidee	3
1.4. Voraussetzungen im Kanton Schaffhausen	4
2. Projektübersicht / Zeitplan	4
3. Projektziele	5
3.1. Phase Konzipieren	5
3.2. Phase Pilotieren	5
3.3. Phase Implementieren als verbindliches Schulmodell.....	6
4. Grundsätze für die Projektumsetzung	6
5. Konzept <i>Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung (MfBB)</i>	7
5.1. Ziele und Leitideen der <i>Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung</i>	8
5.2. Kriterien zur Führung der <i>MfBB</i>	9
5.3. Kriterien zum Besuch der <i>MfBB</i>	9
5.4. Rahmenbedingungen	10
5.4.1. Talentspezifisches Angebot	12
5.4.2. Schulisches Angebot.....	12
5.4.3. Zusammenarbeit mit Partnern.....	13
5.4.4. Förder- und Unterstützungsmassnahmen	13
5.4.5. Angepasste Lektionentafel / Urlaub.....	13
5.4.6. Infrastruktur.....	16
5.4.7. Qualitätssicherung und Evaluation / Aufsicht.....	16
5.4.8. Finanzierung	16
5.4.9. Lern- und Verhaltensvereinbarung	16
5.4.10. Überprüfung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler	16

6. Projektorganisation	17
6.1. Auftraggeber und Projekteigentümer	17
6.2. Steuergruppe.....	17
6.3. Begleitgruppe	18
6.4. Fachexpertise	19
6.5. Projektleitung.....	19
6.6. Projektgruppe	20
7. Meilensteine	21
8. Chancen und Risiken	22
9. Stakeholder.....	23
10. Projektmittel	23
10.1. Stellenplanung.....	23
10.2. Finanzen.....	23
11. Kommunikation	26
12. Überprüfung der Pilotphase.....	26

1. Ausgangslage

1.1. Schaffung eines Untergymnasiums

Der Erziehungsrat (ER) hat die Schulleitung der Kantonsschule am 27. September 2017 damit beauftragt, am Gymnasium eine Analyse des Ist-Zustandes vorzunehmen und im Anschluss einen Katalog von Anpassungs- und Optimierungsmöglichkeiten der Schulstrukturen zu entwickeln. Anlässlich der Klausurtagung des ER vom 29. August 2019 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe Analyse ARGAN zum Teilprojekt Schaffung eines Untergymnasiums diskutiert. Die weitere Diskussion am 11. Dezember 2019 ergab, dass der ER noch weitere Entscheidungsgrundlagen betreffend die zukünftige Ausrichtung der Sekundarstufe I benötigt. Am 17. Juni 2020 genehmigte der ER den Projektantrag für eine «Modellschule Sekundarstufe I», welche die Begabungs- und Begabtenförderung insbesondere in den Bereichen Intellekt, Sport und Kultur umfassend berücksichtigt.

Zum gleichen Thema wurde auch das Postulat «Einführung eines Langzeitgymnasiums» (Nr. 2018/9) der Kantonsräte Raphaël Rohner und Peter Scheck an die Regierung überwiesen. Die Antwort ist aktuell noch ausstehend.

1.2. Bedürfnis nach einer *Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung*

Die allgemeine Begabungsförderung erfolgt gemäss Schaffhauser Lehrplan 21 grundsätzlich im Regelunterricht. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt.

Unter dem Begriff «Begabtenförderung» wird die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und von Kindern mit Hoch- und Höchstbegabungen zusammengefasst. Die Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung des Kantons Schaffhausen unterstützt Schulteams in dieser Thematik und betreut einzelne hochbegabte Schülerinnen und Schüler in Fördergruppen.

Ein öffentliches, schulisch umfassendes Angebot für Jugendliche auf der Sekundarstufe I mit Begabungen in den Bereichen Sport, Kultur und Kognition (Brain) fehlt im Kanton Schaffhausen. Insbesondere Sporttalente können oftmals wegen der langen Anreisewege ausserkantonale Kunst- und Sportschulen nicht besuchen, obwohl sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Die ausserkantonale Beschulung bedeutet für den Kanton und die Gemeinden zudem zusätzliche finanzielle Aufwendungen.

Die Schaffung eines Schulmodells für spezielle Begabungen für Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus im Kanton Schaffhausen, die gleichzeitig auch die allgemeine Begabungsförderung in den Fokus stellt, würde diese Lücke füllen.

1.3. Projektidee

Besonders talentierte Jugendliche erhalten die Möglichkeit, eine Sekundarschule mit organisatorisch flexiblen Rahmenbedingungen zu besuchen, die aber gleichwohl den Anschluss an die weiterführenden Schulen bzw. Ausbildungen gewährleistet. Eine flexible Tagesgestaltung

ermöglicht Freiräume für intensiverte Übungs- bzw. Trainingsmöglichkeiten, ohne dass die Lernziele der Schule gefährdet werden.

Die Schule schliesst ordnungsgemäss an die 6. Klassen des Kantons Schaffhausen an. Es gilt der Qualitätsrahmen der Schulen der Sekundarstufe I im Kanton Schaffhausen: Die Ebenen der Qualitätsentwicklung bilden den Handlungsrahmen für die Beteiligten. Im Zentrum steht dabei ebenfalls der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Dieser wird gewährleistet durch ein möglichst optimales Zusammenspiel zwischen allen Ebenen.

Die Schule nützt aber innerhalb der gesetzlichen Vorgaben die pädagogischen Leitlinien (Offene Lernformen, Binnendifferenzierung und Individualisierung) und organisatorischen Strukturen so aus, damit am Ende der obligatorischen Schule die gleichen Ziele wie in einer traditionell organisierten Sek I erreicht werden.

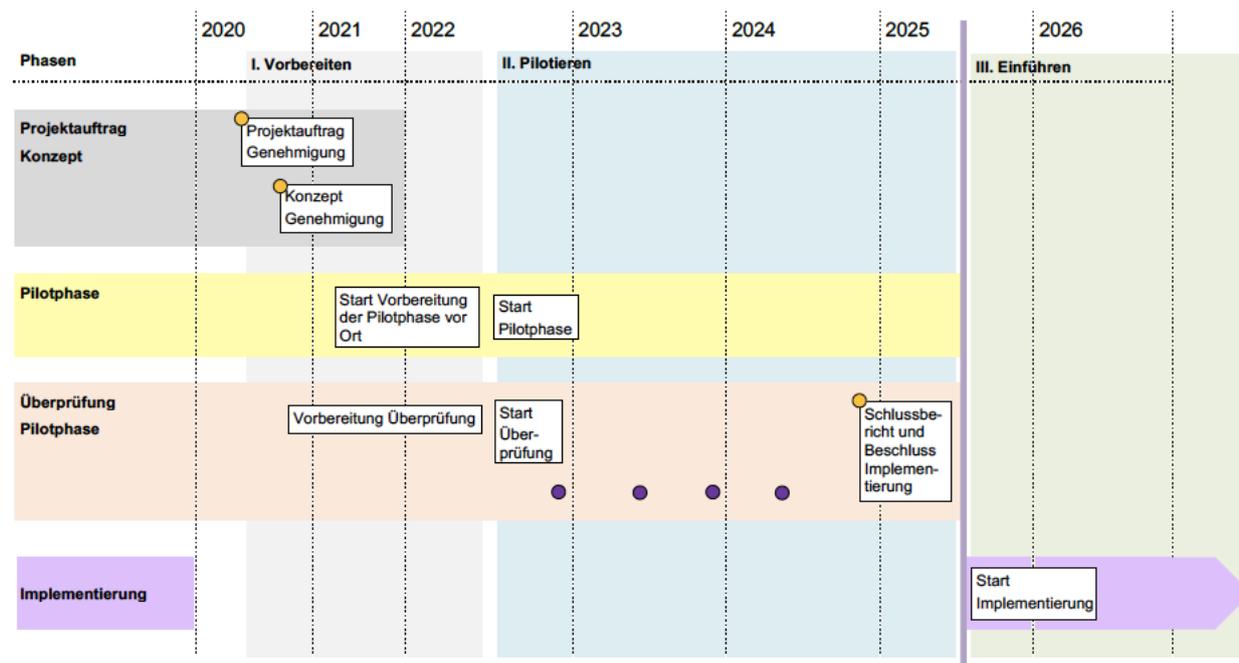
1.4. Voraussetzungen im Kanton Schaffhausen

Das Schulgesetz des Kantons Schaffhausen nennt als erstes Bildungsziel: "Gute und glückliche Menschen heranzubilden ist das Ziel unserer Erziehung." (Artikel 3). Mit dem Ziel «gute und glückliche Menschen heranzubilden» impliziert die Schaffhauser Gesetzgebung die Achtung und Anerkennung der individuellen kindlichen Persönlichkeit und schliesst damit auch die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Begabungen mit ein.

Der Schaffhauser Lehrplan 21 bildet ebenfalls eine verbindliche Grundlage zur Begabungs- und Begabtenförderung ([vgl. S. 8 Struktur der Fachbereichs- und der Modullehrpläne / Verbindlichkeiten](#)) wie auch das Grundlagenpapier zur Sportpolitik der Dienststelle Sport, Familie und Jugend (vgl. Pkt. 1. Leitziele und Pkt. 4.2.2. Nachwuchssport / Spitzensport)

2. Projektübersicht / Zeitplan

- Beschlüsse des Erziehungsrates
- Berichterstattung im Erziehungsrat über die Überprüfung der Pilotphase



3. Projektziele

Mit dem Pilotprojekt «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» soll einerseits dem Bedürfnis nach einem Schulmodell zur Förderung von speziellen Begabungen von Schülerinnen und Schüler entsprochen und andererseits die Frage geklärt werden, ob die Ansiedlung eines solchen Schulmodells auf der Sekundarstufe I zielführend ist. Fernziel ist eine mögliche Entwicklung aller Schulen der Sekundarstufe I, welche die Aspekte einer umfassenden Begabungs- und Begabtenförderung in einem breiten Spektrum berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Ziele der einzelnen Phase erläutert.

3.1. Phase Konzipieren

Dauer: Vom Zeitpunkt des Erziehungsratsbeschlusses (17. Juni 2020) bis Ende der Konzipierungs- und Vorbereitungsphase (Juli 2022)

Wirkungsziele

- Lehrpersonen, Schulvorsteherinnen und -vorsteher, Schulleitungen und Schulbehörden sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler stehen einem solchen schulischen Angebot positiv gegenüber.
- Erste Interessensbekundungen bzw. Anmeldungen liegen vor.

Leistungsziele

- Das Konzept ist erarbeitet und vom Erziehungsrat beschlossen.
- Behörden, Schulvorsteherinnen und -vorsteher, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler sind zeit- und bedarfsgerecht informiert.
- Die Ausschreibung zur Rekrutierung von Pilotschulen ist erfolgt.
- 1-2 Pilotschulen sind gefunden.
- Die Überprüfung der Pilotphase ist konzipiert und in Auftrag gegeben.
- Die Pilotphase (Sommer 2022 – 2025) vor Ort ist organisiert und die Finanzen sind sichergestellt.

3.2. Phase Pilotieren

Dauer: Beginn des Schuljahres 2022/23 bis Ende Schuljahr 2024/2025 (3 Jahre)

Wirkungsziele

- Die *Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung* leistet einen Beitrag zu den Fragestellungen betreffend Umgang mit Heterogenität in der Schule.
- Talentierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können ihre Talente im Schulumfeld des Kantons Schaffhausen entwickeln und müssen nicht in einen benachbarten Kanton ausweichen.
- Die innerkantonale Beschulung bedeutet für den Kanton und die Gemeinden Kosteneinsparungen im Vergleich zur ausserkantonalen Beschulung.

Leistungsziele

- Die Pilotschulen haben den Betrieb im Rahmen des Projektes aufgenommen.

- Die Zusammenarbeit im Team, die Förderung der Schülerinnen und Schüler und der regelmässige Austausch mit den Eltern sind etabliert.
- Die Schule und die Projektleitung besprechen in regelmässigen Treffen den Fortlauf des Projektes sowie den Fortschritt der Schülerinnen.
- Der Erziehungsrat, die Steuer- und die Begleitgruppe erhalten zwei Mal pro Jahr durch die Projektleitung eine Berichterstattung zum aktuellen Stand der Pilotphase.
- Die Überprüfung der Pilotphase erfolgt laufend durch eine dafür definierte Stelle.

3.3. Phase Implementieren als verbindliches Schulmodell

Dauer: Ab Schuljahr 2025

Wirkungsziele

- Das Schulmodell stösst auf breite Akzeptanz und ist über die Kantonsgrenzen hinweg bekannt.
- Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihren Begabungen optimal gefördert.
- Eltern sehen die optimale Förderung für Ihr Kind im eigenen Kanton.

Leistungsziele

- Die *Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung* ist als verbindliches Schulmodell implementiert.

4. Grundsätze für die Projektumsetzung

Das Pilotprojekt beginnt mit der Auftragserteilung durch den Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2020 und dauert bis Sommer 2025.

Das Projekt erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, d.h. unter Einhaltung der Schulgesetzgebung des Kantons Schaffhausen (Schulgesetz, Schuldekret und Verordnungen) Es gilt in der Regel die Lektionentafel der entsprechenden Stufe. Der Schaffhauser Lehrplan 21 gibt den inhaltlichen Rahmen vor.

Die Klärung von grundsätzlichen Fragen ist Teil des Projektprozesses. Allfällige Meilenstein-Entscheide trifft entweder der Erziehungsrat, sofern diese seinen Kompetenzbereich betreffen, oder das Erziehungsdepartement.

Erfahrungen der einzigen Lernlandschaft-Schule (Sekundarschule Randental) sind einzubeziehen.

5. Konzept *Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung (MfBB)*

Begabungsfördernder Unterricht ist ein charakteristisches Merkmal von kompetenzorientiertem Unterricht. Entsprechend gelten diese Aspekte in allen Volksschulen gleichermaßen.

Vier Auszüge aus dem «Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen»:

Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum

- «Die SuS werden beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Die sozial unterstützte Vermittlung von Kompetenzen knüpft am Entwicklungsstand der SuS an. Es werden Lerngelegenheiten angeboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität Rechnung tragen. Bei alledem wird die Leistungsbereitschaft gefordert und gefördert.»
(Grundlagen – Bildungsziele, Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum)

Umgang mit Heterogenität

- «Heterogenität wird hier als Beschreibung der Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb schulischer Lerngruppen insbesondere anhand von Alter, Geschlecht, Leistung, Sprache und Herkunft verstanden. Sie als Faktum einer integrativen Volksschule zu akzeptieren heisst, durch differenzierende Unterrichtsangebote individuelle Lernwege zu ermöglichen und zielgerichtet zu begleiten. Es bedarf vielfältiger Angebote und Differenzierungsmassnahmen, um den Unterschieden in heterogenen Lerngruppen so gut wie möglich Rechnung zu tragen. Die Lehrpersonen passen den Unterricht an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden an, mit dem Ziel, möglichst allen SuS Lernfortschritte zu ermöglichen.»
(Grundlagen – Lern- und Unterrichtsverständnis, kompetenzorientierter Unterricht, eine didaktische Herausforderung – Umgang mit Heterogenität)

Begabungs- und Begabtenförderung

- «Alle SuS werden entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit in ihrem Wissens- und Könnensaufbau unterstützt. Aufgrund der individuellen Lernfortschritte endet der Auftrag an die Schule und die Lehrpersonen nicht, wenn die SuS die Kompetenzstufen des Zyklus erreicht haben. Insbesondere befähigte SuS sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen (Enrichment) bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten (Akzeleration).»
(Überblick – Struktur der Fachbereiche und der Modullehrpläne, Begabungs- und Begabtenförderung)

Schwerpunkte der drei Zyklen

- «Das Entdecken und Erkennen ihrer Begabungen, Interessen und Neigungen stellen einen Schwerpunkt im Hinblick auf den weiterführenden Bildungsweg dar.»
Grundlagen – Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus)

5.1. Ziele und Leitideen der *Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung*

Allgemein

- Der Unterricht orientiert sich am aktuell gültigen Lehrplan der Schaffhauser Volksschulen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der *MfBB* die schulischen Kompetenzen der Regelklassen erreichen.
- Der Anschluss an weiterführende Schulen und Berufsausbildungen ist damit gewährt.
- Mit der *MfBB* entsteht keine Eliteschule. Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Talenten in Regelklassen integriert werden.
- Der Grossteil der SuS der *MfBB* sind Regelschülerinnen und -schüler, welche automatisch diesem Schulhaus zugewiesen sind (Peergroup).

Begabungsförderung

¹Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht. Sie ist ein Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Der Blick auf die bei Kindern und Jugendlichen vorhandenen Ressourcen und Potentiale unterstützt einen individualisierenden, förderorientierten Unterricht sowie die Differenzierung auf Klassen- oder Schulebene. Ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler mit hohem Potential kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden.

Grundsätzlich gilt: Je «begabungsfördernder» – also je individualisierender und differenzierender – der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Zusatzangebote für Kinder und Jugendliche mit hohem Potential erforderlich. Das Ausbleiben einer besonderen Massnahme bedeutet nicht, dass eine Schülerin oder ein Schüler deshalb nicht gefördert wird.

- Die *MfBB* möchte mittels einer breiten Begabungsförderung, dass alle SuS vor Ort ihre persönlichen Potenziale (Stärken und Schwächen) erkennen und ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert werden.
- Letztlich profitieren alle Schülerinnen und Schüler vom gezielten Umgang mit der vorhandenen Heterogenität durch individuellere, offenere Lernformen im Bereich der inneren Differenzierung und einem motivierenden Enrichmentangebot.
- Weitere Schulen der Primar- und Sekundarstufe I des Kantons Schaffhausen sollen durch diese Modellschule zur Schulentwicklung ermutigt werden und von den Erfahrungen profitieren können, wenn sie sich im Bereich der Begabungsförderung oder im Thema «Umgang mit Heterogenität» in diese Richtung weiterentwickeln möchten.

Begabtenförderung

Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen dann besondere Fördermassnahmen, um in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung nicht gefährdet zu werden. Ob und welche zusätzlichen Massnahmen

¹ Ausschnitt aus der Broschüre «Begabungs- und Begabtenförderung» Bildungsdirektion Zürich

notwendig sind, ist von Fall zu Fall zu klären. Die Entscheidung muss – vergleichbar mit allen sonderpädagogischen Massnahmen – diagnostisch klar begründet sein.

- Die Begabtenförderung nimmt sich den speziellen Bedürfnissen von SuS mit hohem Potential in den Bereichen Sport, Kultur und Kognition an. Die *MfBB* schafft für diese SuS im «pull out» Freiräume und motivierende Enrichmentangebote, in welchen sie ihre Begabungsdomänen entwickeln können.
- Gleichzeitig lernen die Kinder und Jugendliche mit hohem Potenzial ihre Stärken einerseits für sich selbst aber auch innerhalb einer heterogenen lernenden Gemeinschaft einzusetzen und damit umzugehen.
- Die Kinder und Jugendliche mit hohem Potential werden in Regelklassen der Real- oder Sekundarschule integriert. Innerhalb der *MfBB* werden also keine Eliteklassen gebildet, noch entspricht die *MfBB* selbst einer Eliteschule.
- Der Bereich der Begabtenförderung der *MfBB* steht allen SuS des Kantons Schaffhausen offen, welche die vorgegebenen «Aufnahmekriterien» für Begabtenförderung in den Bereichen Sport, Kunst oder Kognition erfüllen.
- Die Aufnahme von ausserkantonalen SuS der näheren Regionen ist nach Absprache mit der zuständigen Gemeinde ebenfalls möglich. Die Finanzierung ist in diesem Fall auf Gemeindeebene zu klären.

5.2. Kriterien zur Führung der *MfBB*

- Die Modellschule kann nur an einem Schulstandort geführt werden, an welchem Real- und Sekundarschulklassen gemeinsam, im Sinne einer Orientierungsschule organisiert sind.
- Damit Ressourcen gewinnbringend und gezielt eingesetzt werden können, muss eine integrative Schulform vorhanden sein oder eingeführt werden.
- Ziel ist es, die *MfBB* vollständig in eine bestehende Orientierungsschule zu integrieren. Pro Jahrgang muss zusätzlich mit ca. 20 - 30 Schülerinnen und Schüler geplant werden können, welche an diesem Standort Aufnahme finden können.
- Die Modellschule muss von einer Schulleitung geführt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler reisen teilweise von auswärts an und besuchen dazwischen individuelle Übungs- und Trainingseinheiten. Aus diesem Grund muss die Schule eine Tagesstruktur im Sinne einer Verpflegungsmöglichkeit über Mittag, inklusive einem entsprechenden Aufenthaltsraum anbieten können.
- Die Schule/das Schulhausteam muss sich auf einen begleiteten Schulentwicklungsprozess einlassen wollen. Als Grundlage und Ausgangspunkt für die Entwicklung dienen die Empfehlungen des Erziehungsrates von 2016 zu den Themen «[Lernlandschaft](#)» und «[Arbeitsort Schule](#)», welche als Grobkonzepte zur Verfügung stehen.
- Die externen Institutionen, mit welchen die Modellschule zusammenarbeitet, sind für die Jugendlichen in einem vernünftigen Zeitraum zu erreichen. Entsprechende öffentliche Verkehrsmittel sind vorhanden und gut erreichbar.
- Die Schule muss bereit sein, die Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu analysieren und auf die entsprechenden Lernformen hin, allenfalls anzupassen und zu optimieren.

5.3. Kriterien zum Besuch der *MfBB*

- Die Regelschülerinnen und -schüler (Peergroup) werden von den örtlichen Behörden so eingeplant und zugeteilt, dass Kinder und Jugendliche mit hohem Potential aus der Region zusätzlich integriert werden können.

- Die Aufnahmebedingungen für die verschiedenen Bereiche der Begabtenförderung werden in einem Zusatzdokument «Aufnahmekriterien» detailliert beschrieben. Für eine Aufnahme im Sinne einer Begabtenförderung, müssen die Bedingungen jeweils erfüllt sein. Über die Aufnahme entscheidet letztlich die Aufnahmekommission der *MfBB*.

5.4. Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen

Das Modell der Begabungsförderung lässt sich auf den Grundlagen der Empfehlungen des Erziehungsrates vom 31. August 2016 umsetzen (Links zum Schulportal SH):

- [Lernlandschaften](#)
- [Arbeitsort Schule](#)

Ausgehend von diesen Grundlagen findet vor Ort im vorbereitenden Jahr ein begleiteter Schulentwicklungsprozess statt, in welchem die genaue Organisation und ein gemeinsames Verständnis erarbeitet und die detaillierten Eckwerte definiert werden.

Tagestruktur

- Da ein Teil der SuS aus dem ganzen Kanton anreist, ist ein Mittagstisch nötig.
- Für Herausforderungen im organisatorischen Bereich kann auch der Einbezug von Klassenassistenten (oder Schulassistenten) geprüft werden. Entsprechende [Richtlinien](#) sind am 17.6.2020 vom Erziehungsrat genehmigt worden.

Individualisiertes Lernen

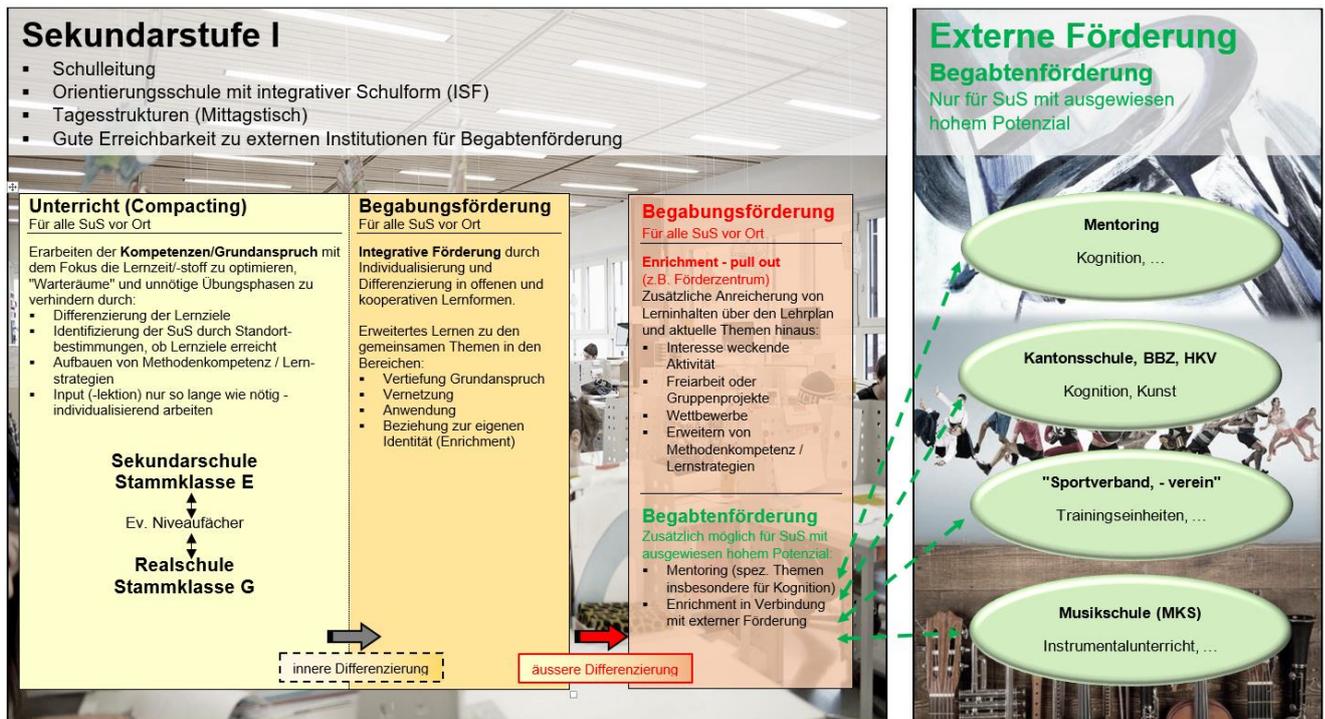
- Die Schule arbeitet mit Blockzeiten. Innerhalb dieser Zeiten finden definierte Inputsequenzen, individualisiertes und kooperatives Lernen statt.
- Übungs-, Förder- und Trainingszeiten können innerhalb des individualisierten Lernens kombiniert werden.
- Damit die Lernlandschaft mit Lehrpersonen organisiert werden kann, muss die gesamte Schule (mehrere Klassen) auf das neue Schulsystem umsteigen.

Schulhaus

- Möglichst zentrale Lage (Schaffhausen, Neuhausen, (ev. Beringen, Thayngen, ...))
- Die externen Institutionen und Trainingsorte sind in einer vernünftigen Zeit erreichbar.
- Das Schulhaus liegt in der Nähe zum Bahnhof / ÖV-Anbindung.
- Orientierungsschule mit allen Spezialräumen und genügend Klassen (mind. 6 Klassen und auf jeder Stufe eine Sekundar- und Realklasse).

Flexibles, innovatives Schulmodell

- Es wird empfohlen die Orientierungsschule als gegliederte Sek zu organisieren, ist aber keine Bedingung. Mit dem Modell der gegliederten Sek können die SuS noch gezielter gefördert und teilweise (in Fächern mit Niveauunterricht) auch bewusst entlastet werden.



Lernlandschaft mit integrativer Begabungsförderung (gelber Bereich)

- Neben den gewohnten Input (-lektionen) findet ein möglichst grosser Teil der Lektionen in der Organisationsform «Lernlandschaft» statt.
- In der Lernlandschaft arbeiten die SuS individuell und kooperativ in offenen Lernformen (Einzelarbeit bis projektartiges Arbeiten in Gruppen).
- Die Aufgaben werden in verschiedenen Niveaus angeboten (Binnendifferenzierung), bereits zusammen mit einer Anreicherung von motivierenden Lernarrangements (Enrichment).
- Mit der bewussten Binnendifferenzierung wird im Sinne einer inneren Differenzierung die Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet.
- Die Ressourcen der Schulischen Heilpädagogik kann in diesem Bereich optimal eingesetzt werden, um «nach unten» zu unterstützen und «nach oben» zu fördern.

Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung (roter Bereich)

Begabungsförderung für alle SuS

- Separates Gefäss (pull out) innerhalb der Schule für Enrichment, in welchem bewusst motivierende Angebote gemacht werden können, welche die Interessen der SuS aufnehmen.
- Diese ergänzenden Angebote stehen allen SuS zur Verfügung, welche den «Compacting-Teil» und allfällige Erweiterungen erfüllt haben.
- Aufgrund des künftigen ISF-Konzeptes kann das beispielsweise auch innerhalb eines möglichen integrierten Förderzentrums angeboten werden.
- Inhaltlich können das Ateliers, Wettbewerbe, Projekte, usw. sein.

Begabtenförderung (interner Schnittbereich zur externen Begabtenförderung)

- SuS mit einem ausgewiesen hohen Potential im Bereich Sport, Kultur oder Kognition können dieses Gefäss des Enrichments natürlich auch mit Ihrer Begabung verbinden. Allenfalls auch in Zusammenarbeit mit ihrer externen Förderung.

- Die Begabtenförderung in diesem Bereich findet in Absprache mit den externen Verantwortlichen der entsprechenden Institutionen statt. Damit dies gelingt, muss vor Ort eine Person für die entsprechenden SuS verantwortlich sein, die Verbindung / den Kontakt nach aussen pflegen und koordinieren.
- Es muss geklärt werden, ob dieser Bereich zusätzliche Ressourcen benötigt, insbesondere, wenn im Bereich Kognition ein Mentoring angeboten werden soll.

Externe Begabtenförderung (grüner Bereich)

- Nur Kinder und Jugendliche mit einer hohen Begabung haben die Möglichkeit, während den Phasen des individuellen Lernens (Lernlandschaft) Trainings-, Förder- oder Übungseinheiten in externen Institutionen oder Settings zu besuchen.
- Die zentralsten Aufträge zur Erreichung der Grundkompetenzen (Compacting) müssen sie in entsprechend vereinbarter Form (z.B. Fernunterricht) bearbeiten und ebenfalls erfüllen.
- Die Aufträge und die Verbindung zur Schule/Lehrperson, muss also «ortsunabhängig» jederzeit zur Verfügung stehen (Onlineplattform).

5.4.1. Talentspezifisches Angebot

Das talentspezifische Angebot wird von der Schule vor Ort bewusst geplant, integriert und den SuS auf zwei Ebenen zur Verfügung gestellt:

Interne Begabtenförderung in der Schule

Durch Binnendifferenzierung, offene Lernformen und ein bewusstes Compacting entstehen innerhalb der normalen Unterrichtszeit Freiräume, welche für eine bewusste Förderung eingesetzt werden können (oben im gelben und roten Bereich beschrieben). In den Enrichmentprogrammen im «pull out» können zudem entsprechende talentspezifische Angebote geplant und integriert werden.

Externe Begabtenförderung Institution

Für SuS mit ausgewiesenem Potential im Bereich Sport, Kultur oder Kognition entsteht mittels Lernlandschaftslektionen zusätzlich eine so grosse Flexibilität im Stundenplan, dass die entsprechenden SuS Möglichkeiten zum Besuch von externen Trainings-, Übungs- oder Fördereinheiten während der Unterrichtszeit erhalten.

5.4.2. Schulisches Angebot

Die Grundansprüche des Lehrplans sind so aufgearbeitet, dass sie den SuS jederzeit zur Verfügung stehen und an den entsprechenden Kompetenzen orts- und zeitunabhängig jeweils weitergearbeitet werden kann.

5.4.3. Zusammenarbeit mit Partnern

- Die Zusammenarbeit mit den externen Partnern wird durch die Schulleitung, im Detail durch die Klassenlehrperson sichergestellt. Es werden Absprachen getroffen und gemeinsame aufeinander abgestimmte Quartals-, Semester- und Jahrespläne ausgetauscht.
- Den genauen Stundenplan mit Präsenz- und Trainingszeiten wird von den SuS der Klassenlehrperson abgegeben.
- Die Zusammenarbeit und der ständige Miteinbezug der Eltern ist zentral.

5.4.4. Förder- und Unterstützungsmassnahmen

Weitere oder spezifische Förder- und Unterstützungsmassnahmen müssen im Schulentwicklungsprozess vor Ort erkannt und entsprechend definiert werden.

5.4.5. Angepasste Lektionentafel / Urlaub

Urlaubsmöglichkeiten für Begabtenförderung

- Für Wettkampf-, Auftritts-, Ausstellungsvorbereitungen, usw. können Urlaubstage bei der zuständigen Schulleitung beantragt werden.
- Die zentralsten Kompetenzen zur Erreichung der Grundansprüche (compacting) müssen jeweils definiert und parallel zum Urlaub bearbeitet werden.
Siehe auch 5.4.2

Lektionentafel

- Für die Schülerinnen und Schüler der Modellschule gilt dieselbe Lektionentafel, wie für die Regelklassen.
- Die Lektionenanzahl für das individualisierte Lernen nimmt mit zunehmendem Alter / steigender Klasse grundsätzlich zu.
- Die Lernlandschaften sollen in Blöcken stattfinden, so dass die Trainings- und Übungseinheiten gut platziert werden können - Koordination mit externen Institutionen.
- Input (-lektionen) müssen nicht immer genau eine Lektion dauern. Die Inputs sollen vom Zeitpunkt und der Länge her so stattfinden, dass sie das individuelle Lernen möglichst optimal unterstützen. Blöcke in denen externe Begabtenförderung stattfindet, müssen natürlich zwingend beachtet werden.

Mögliche Aufteilung:

Diese Darstellungen (Lektionentafel und Stundenplan) dienen nur dem Aufzeigen, in welchem Rahmen der Unterricht flexibel organisiert werden könnte.

Die effektive Ausgestaltung obliegt der Schule vor Ort, in Absprache mit den externen Institutionen und bildet einen wichtigen Teil des Schulentwicklungsprozesses vor Ort.

ab Schuljahr 2019/20		1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			Profil
Fachbereich	Fach	Input	LL	Wahlpfl. Wahl	Input	LL	Wahlpfl. Wahl	Input	LL	Wahlpfl. Wahl	
Sprachen	Deutsch (D)	3	2		2	3		2	2		2 psp
	Englisch (E)	2	1		1 (1)	2			2	1	
	Französisch (F) *	2 (1)	1		1 (1)	2	3 (1)		2	1	
	Italienisch (it)										2 it
Mathematik	Mathematik (MA)	2	3		2 (1)	4		2	3		2 mint
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur und Technik (NT)	2 (1)	1		2 (1)	1		2 (1)	1		3 pwah
	Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)	1	2		1	2		2	2		
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	3 (3)	0		1	1					
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	1	0		1			1	1		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten (BG)	2	0		2					2	2 pge
	Textiles / Technisches Gestalten (TTG) †	2 (2)	0		2		2			2	
Medien und Informatik	Medien und Informatik (MI)	1	0					1	0		2 mint
Berufliche Orientierung	Berufliche Orientierung / Förder (BO/FÖ)				1	0		0	1		
Musik	Musik (MU)	1	0		1	0					2 pmu
	Chor (CH)			1			1			1	
	Orchester (OR)			1			1			1	
	Theater (TH)			1			1			1	
Bewegung und Sport	Neigungssport (NS)			1			1			1	
	Bewegung und Sport (BS)	3	0		3	0		3	0		
	Förderlektion Real (FÖ) *						1				
Total Wochenlektionen		25	10		20	15		13	14	6	min. max.
		36			36			36			

Anmerkungen: - Pro Klasse steht eine Lektion Aufgabenhilfe zur Verfügung.

* Schülerinnen und Schüler der 2. Real wählen zwischen Französisch oder TTG/FÖ.

† Textiles und Technisches Gestalten findet in der 1. Klasse semesterweise und in der 2. Klasse wahlweise statt.

() In Klammern steht die Anzahl Abteilungslektionen.

Stundenpläne

- **Möglicher** Basisstundenplan einer 1. OS
- Wie viele Lektionen in der Lernlandschaft stattfinden und wo diese eingeplant obliegt der Schulplanung vor Ort.

Lekt	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
0	7:15	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ
1	7:30	IL - B	IL - B	Input	IL - B	IL - B
2	8:20	IL - B	IL - B	Input	IL - B	IL - B
3	9:10	Input	Input	Input	Input	Input
4	10:15	Input	Input	Input	Input	Input
5	11:00	WAH	Input	Input	Input	Input
6	11:45	WAH	ME		ME	ME
7	12:30	WAH	VN		VN	VN
8	13:15	Input	Input		Input	Input
9	14:05	IL - B	Input		Input	IL - B
10	15:00	IL - B	IL - B		IL - B	IL - B
	15:45	VN	IL - B		IL - B	VN
Lekt. I / IL		6 / 4	5 / 4	5 / 0	5 / 4	4 / 4

AZ Ankommenszeit, Zimmer offen, IL - B bereits möglich

IL - B Individualisiertes, selbständiges Lernen - externe Begabtenförderung (Training, Übung,...)

Input obligatorische Lektionen nach «herkömmlichen Unterricht»

VN Mögliches Zeitfenster für Vor- und Nachholen (Arbeitszimmer ohne Coaching durch LP)

ME Mittagessen gemeinsam

Anmerkungen

- Die genaue Aufteilung Input/ Individuelles Lernen ist Sache der Stundenplanung / Schulleitung vor Ort und wird innerhalb des Schulentwicklungsprozesses erarbeitet.
- Das Setzen der **IL - B - Blöcke** erfolgt in Absprache und mit Einbezug der entsprechenden externen Institutionen der Begabtenförderung.
- Im **IL** muss eine Lehrperson in der Regel mehrere Klassen betreuen und beaufsichtigen.
- Eine **Input (-lektion)** muss nicht immer genau 45 Minuten dauern. Das können fließende Übergänge ins individuelle Lernen sein und umgekehrt (je nach LP-Stundenplan).
- Präsenzzeit der Jugendlichen Peer's (beispielsweise):
 - Zweimal 7:30 - 16:30
 - Zweimal 7:30 - 15:00
 - Mittwochmorgen
 - Insgesamt (41 Lektionen) Ziel: Keine Hausaufgaben, pers. Wochenplan inkl. Schulhaus-Aufgaben bis Freitagabend erledigt.
 - SuS mit Begabtenförderung, welche unter Tags Trainingseinheiten absolvieren, bearbeiten die Grundansprüche (Grundkompetenzen) der **IL - B** zu Hause, in den **VN**, per Fernunterricht, usw.

5.4.6. Infrastruktur

- Inputzimmer (Grundausrüstung plus Vorgaben Medien- und Informatikkonzept)
- Fachzimmer (Sport, NT, WAH, MU, TTG, MI ...)
- Bereich für individualisiertes Lernen für mehrere Klassen gleichzeitig:
 - Alle Klassen, welche in der Lernlandschaft arbeiten, möglichst auf einem Stock / im selben Schulhausbereich / ...
 - Für die Organisation und das selbständige Arbeiten muss alles auf einer digitalen Plattform angeboten werden (Office 365, Moodle, Learningview, Schabi, escola, etc.)
- Das bedeutet, dass die SuS mit einem persönlichen digitalen Gerät ausgerüstet werden müssen. Das ist mit dem Medien- und Informatikkonzept des Kantons Schaffhausen demnächst gegeben.

5.4.7. Qualitätssicherung und Evaluation / Aufsicht

Das wird im Schulentwicklungsprozess vor Ort, mit der entsprechenden Projektleitung zusammen festgelegt und durchgeführt.

5.4.8. Finanzierung

Die kantonale Unterstützung in der Pilotphase und im Schulentwicklungsprozess ist unter Pkt. 10.2 aufgeführt.

5.4.9. Lern- und Verhaltensvereinbarung

Der Aufbau oder die Weiterentwicklung einer Lern- und Schulhauskultur sind wichtige Themen innerhalb eines Schulentwicklungsprozesses und sind deshalb vor Ort zu thematisieren und zu erarbeiten (vgl. auch Pkt. 5.2 Absatz sechs und Pkt. 5.4 erster Abschnitt).

5.4.10. Überprüfung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler

Im Grundsatz entspricht die *MfBB* einer Regelschule. Als Grundlage dient der «Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen» und die SuS erhalten die entsprechenden kantonalen Zeugnisse. Auch die Überprüfung der Leistungen findet im gewohnten Rahmen des kantonalen «[Beurteilungsverfahren der Primar- und Sekundarstufe I](#)» statt.

6. Projektorganisation



Das Pilotprojekt «**Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung**» ist in der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht, angesiedelt.

6.1. Auftraggeber und Projekteigentümer

Auftraggeber ist der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen, Projekteigentümer sind der Erziehungsdirektor RR Patrick Strasser und Ruth Marxer, Leiterin der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I.

6.2. Steuergruppe

Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienststellenleiterin (Vorsitz) ▪ Leiter Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht ▪ Leiterin Abteilung Sonderpädagogik ▪ Erziehungsrat ▪ Mit beratender Stimme: Vertretung der Projektleitung 	Ruth Marxer Peter Pfeiffer Iris Müller Thomas Stamm Markus Stump
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen von notwendigen Absprachen und Koordination ED-intern ▪ Abstimmung auf weitere laufende und geplante Projekte des Erziehungsdepartementes ▪ Freigabe von Dokumenten zuhanden des Erziehungsrates ▪ Beratung von Rückmeldungen aus der Begleitgruppe 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitz: Gibt Auskünfte zum Projekt gegenüber der Öffentlichkeit auf (bildungs-)politischer Ebene, die nicht vom Erziehungsdirektor wahrgenommen werden
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragserteilung an die Projektleitung ▪ Mitglieder der Steuergruppe gemäss Linienfunktion: Abschluss von Leistungsvereinbarungen (externe Aufträge) und Bewilligung von Finanzen soweit sie nicht in der Kompetenz der Projektleitung liegen. ▪ Abnahme von Produkten ▪ Abnahme des allfälligen Kommunikationskonzepts
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichen der Projektziele ▪ Steuerung des Gesamtprozesses ▪ Früherkennung von Risiken und Konfliktpotenzialen ▪ Vertretung von Vorlagen gegenüber dem Erziehungsrat ▪ Vertretung des Projekts in der Öffentlichkeit
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Regel rund 3 bis 4 Sitzungen pro Jahr

6.3. Begleitgruppe

Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung: Projektleitung ▪ Leitung Dienststelle Sport, Familie und Jugend ▪ Präsidium Stufenkonferenz Sek I ▪ Präsidium Lehrerverein LSH ▪ Präsidium Schulbehörden Standortgemeinde ▪ PHSH, Fachperson für Heterogenität (ER) ▪ Schulleitung Kantonsschule Schaffhausen ▪ Schulleitung Berufsbildungszentrums BBZ ▪ Schulleitung HKV Handelsschule KV ▪ ständiger Gast: Leiter Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht, Mitglied der Steuergruppe 	<p>Markus Stump</p> <p>Daniel Spitz</p> <p>Lukas Brühlmann</p> <p>Patrick Stump</p> <p>N.N.</p> <p>Bettina Looser (Pasquale Comi)</p> <p>Marc Kummer</p> <p>Raphael Kräuchi</p> <p>Peter Pfeiffer</p>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begutachten von (Zwischen-)Produkten ▪ Beratung von wichtigen projektbezogenen Fragen z. H. der Steuergruppe ▪ Gewährleisten einer so weit als möglich gemeinsamen Stossrichtung der Kernakteure des Bildungswesens in Bezug auf Projektziele und deren Umsetzung ▪ Sicherstellen des Informationsflusses zurück zu den Institutionen/Verbänden ▪ Fachliche Beratung der Projektleitung ▪ Impulse für die Projektentwicklung 	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellen von Anträgen an die Steuergruppe ▪ Allfällige Delegation von Personen in die Projektgruppe 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Früherkennung von Projektdefiziten und -risiken in fachlicher und standespolitischer Hinsicht 	
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Regel 3 bis 4 Sitzungen pro Jahr 	

6.4. Fachexpertise

Personen (1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Person mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und Erfahrungen in ähnlichen Projekten 	N.N.
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahme zum Konzept ▪ Inputs bei ausgewählten Projektschritten ▪ Punktuelle Teilnahme an Steuer- und Begleitgruppensitzung 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen der Fachexpertise 	
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Punktueller Einbezug auf Mandatsebene 	

6.5. Projektleitung

Personen	<p>Co-Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abt. Schulentwicklung und Aufsicht ▪ Projektleitung vor Ort (Schulleitung mit Kompetenzen) 	<p>Markus Stump N.N.</p>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination der Arbeiten mit allen Beteiligten ▪ Gewährleistung des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten und Anspruchsgruppen ▪ Ansprechperson für Gesamtprojekt, gibt Auskünfte über fachliche und inhaltliche Fragen, Zuständigkeiten und Verfahren (ausgenommen gegenüber Medien) ▪ Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen z. H. der Steuergruppe ▪ Fortlaufende Planung und Anpassung von Zeitplan, Meilensteinen sowie personellen und finanziellen Mittel, Kommunikationsmassnahmen z. H. der Steuergruppe, in Absprache mit den Teilprojektleitungen ▪ Vertritt die Begleit- gegenüber der Steuergruppe und erstattet der Steuergruppe Bericht ▪ Teilnahme an Sitzungen der Steuergruppe ▪ Leitung der Projekt- und der Begleitgruppe ▪ Erledigen von Anfragen und Korrespondenz bezüglich des Projekts 	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitsprache bei der Wahl der Projektmitarbeitenden ▪ Antragsrecht gegenüber der Steuergruppe ▪ Einsetzen der Arbeitsgruppen mit externen Partnern ▪ Finanzkompetenz im Rahmen des Projektkredits für einmalige Ausgaben/externe Mandate bis zu Fr. 10'000 und für die Entschädigung der Arbeitsgruppen ▪ Auftragserteilung externe Mandate und Überprüfung von deren Abwicklung ▪ Einberufung der Projekt- und der Begleitgruppe 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichen der Projektziele/Meilensteine ▪ Rechtzeitige und bedarfsorientierte Information aller am Projekt Beteiligten, ▪ Inhaltliche und zeitliche Abstimmung und Koordination ED-intern von Kommunikationsmassnahmen ▪ Sachgerechte Umsetzung der projektbezogenen Beschlüsse 	
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfang und Einsatzdauer sind im Detail noch zu bestimmen 	

6.6. Projektgruppe

Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung: Projektleitung ▪ Erziehungsrat (1) ▪ Sekundarlehrperson Thayngen ▪ Sekundarlehrperson Schleithem ▪ Sportinspektor ▪ Leitung Musikschule Schaffhausen (MKS) ▪ Leitung Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung ▪ Vertretung PHSH ▪ Vertretung PHSH (MI) ▪ Schulinspektorat Sekundarstufe I 	<p>Markus Stump</p> <p>Barbara Sulzer-Smith Christian Ramò Andi Führer Fabian Hauser Harry Klewitz Jeannette Grünwald</p> <p>Irene Gehrig Andreas Brugger Katrin Huber</p>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeit bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes ▪ Mitarbeit, Diskussion und Stellungnahmen bei weiteren Entscheidungsgrundlagen im Verlauf des Projekts ▪ Teilnahme an Projektgruppensitzungen 	
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen des Informationsflusses zwischen der Projektgruppe und der Projektleitung 	
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Bedarf, 4-6 Sitzungen pro Jahr 	

7. Meilensteine

Termin		Nr.	Meilenstein	Form/ Verantwortung
2020	Juni	M1	Auftragserteilung an Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I	ER
	Juni	M2	Projektstart, Einsatz Projektgremien	Projektleitung Projektgremien
2021	Mai	M3	Präsentation Konzept und Ausschreibung für Schulen 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
	Juni	M4	Information der Sekundarschulen inkl. Behörden (SL, SB und 1-2 LP/Team) Ausschreibung ist erfolgt	Projektleitung Steuergruppe
	Aug.	M5	Präsentation der zwei gefundenen bzw. ausgewählten Pilotschulen in der Steuergruppe 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
	Aug.	M6	Start Vorbereitung der Pilotphase vor Ort und dem entsprechenden Schulentwicklungsprozess Ab September Start des Informations- und Anmeldeprozesses für die MfBB (Schulen, Eltern, Gemeinden, ...)	Projektleitung Pilotschulen Projektgruppe
	Okt.	M7	Berichterstattung zum Stand der Arbeiten, Zeitplan und Kommunikationskonzept 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
2022	Jan.	M8	Berichterstattung zum Stand der Planung 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
	Mai	M9	Berichterstattung zum Stand der Planung 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
	August	M10	Früheste Eröffnung der beiden «MfBB» Je nach Stand der Schule(n) beginnt jetzt allenfalls der Informations- und Anmeldeprozess für 2023	Alle
	Dez.	M11	Kurzbericht nach 4 Monaten Pilotphase 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
2023	Juni	M12	Kurzbericht nach 10 Monaten Pilotphase 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
	Dez.	M13	Überprüfung der Pilotphase: Bericht zum 1. Jahr 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe	Projektleitung Überprüfungsteam

			3. Im ER	
2024	Juni	M14	Überprüfung der Pilotphase: Kurzbericht nach rund 2 Jahren 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung
	Dez.	M15	Überprüfung der Pilotphase: Schlussbericht zu den ersten zwei Schuljahren 1. In der Begleitgruppe 2. In der Steuergruppe 3. Im ER	Projektleitung Überprüfungsteam
2025	Aug.	M16	Die <i>MfBB</i> ist implementiert	

8. Chancen und Risiken

Chancen			
Weniger ausserkantonale Beschulungen	Begabte aus Kultur, Sport, Kognition können im Kanton beschult und gefördert werden und müssen nicht in andere Kanrone		
Begabungsförderung und Heterogenität	Der "Umgang mit Heterogenität" innerhalb der Begabungsförderung wird fokussiert und kann auch für andere Schulen im Kanton als Beispiel dienen.		
Vorhandene Problematik angehen	Gerade im Umgang mit Heterogenität kann dieses Projekt eine Chance darstellen, den Herausforderungen vor Ort aktiv zu begegnen		
Schulentwicklung im Sinne des Kantons	Nach Schleithelm eine weitere Schule, welche Schulentwicklung in Richtung offenerer Lernformen mit individuellem, kooperativem, differenzierendem Lernen fokussiert.		
Umsetzung der Empfehlungen des Erziehungsrats	Schule" und "Lernlandschaft" mit dem Ziel auch andere Schulen zu motivieren und Erfahrungen teilen zu können.		
Antizipieren bevorstehender Themen	Die Umsetzung der MfBB, beinhaltet ein vorzeitiges Umsetzen der bevorstehenden kantonalen Projekte: ISF, Schulleitungen		
Digitalisierung	Mit Einführung der MfBB müssen/können die neuen digitalen Geräte und deren Möglichkeiten voll ausgenutzt und gewinnbringend eingesetzt werden.		
Risiken			
Geeignete Schule finden	Eine Schule finden, welche sich in der heutigen belasteten Situation (Corona, LP-Mangel) auf eine aufwändige Schulentwicklung einlassen möchte, wird schwierig.		
Fehlendes Grundwissen	Durch den Lehrermangel immer mehr LP, welchen die Stufenausbildung fehlt. Fehlendes did.- päd.- Know how. Team belastet mit Einführung und Stützen dieser LP.		
Konzeptvorgaben Flughöhe wichtig	Vorgaben wie Standort, SL, ISF, Details Schulmodell, Tagesstruktur, Infrastruktur, ... schränken die Bereitschaft einer Schule/Gemeinde mit jedem zusätzlichen Punkt weiter ein.		
Untergymnasium	Auftrag des Kantonsrates hat Einfluss auf den Bereich Kognition der MfBB - Koordination der Projekte. Ebenso die momentane Zurückhaltung/Forderung der Kanti SH.		
Change-management	Sich freiwillig auf einen Schulentwicklungsprozess einzulassen ist grundsätzlich nur möglich, wenn es gelingt, Vorteile/Lösung von Problemen aufzuzeigen.		
Zusammenzug von SuS - ev auch Stigmatisierung	Im Bereich der Begabtenförderung werden SuS aus anderen Gemeinden aufgenommen. Bereitschaft SuS, Eltern, zahlende Gemeinden birgt ein Risiko.		

9. Stakeholder

Schulbereich	
Erziehungsrat	In Gremien vertreten
Schulgemeinden	
Einzelne Schulen mit LP, SuS, Eltern	
Lehrpersonen (Konferenzen)	Durch LSH und LP-Vertretungen in Projektgruppe in Gremien vertreten
Kantonsschule	Begleitgruppe
Berufsbildungszentrum	Begleitgruppe
HKV Schaffhausen	Begleitgruppe
PHSH	Projekt- und Begleitgruppe
Lehrerverein LSH	Begleitgruppe
Fachstellen	
Kantonale Begabungs- und Begabtenförderung	In Gremien vertreten
Dienststelle Sport, Familie und Jugend	In Gremien vertreten
Externe Institutionen	
MKS Musikschule Schaffhausen	In Projektgruppe vertreten
Sportverein, -verbände, Stützpunkte,	Fabian Hauser bereits im Kontakt und erste Umfrage durchgeführt.

10. Projektmittel

10.1. Stellenplanung

Die Arbeiten seitens Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen.

10.2. Finanzen

Im Laufe des Projektes fallen Kosten an für Projektgremien und Arbeitsgruppen, Aufträge an Dritte, Kommunikation und Unterstützung von Schulen. Die Kosten für die Vorbereitungsphase sind im Budget 2021 eingestellt.

Projektgremien und Arbeitsgruppen

Themen, Inhalte (kantonale Projektorganisation)	Geschätzter Aufwand 100 % Kanton
<p>Die Projektgremien arbeiten gemäss Kapitel «6. Projektorganisation» in folgenden Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuergruppe ▪ Projektgruppe ▪ Begleitgruppe ▪ Allenfalls situative Arbeitsgruppen 	Fr. 7'000.-

Aufträge an Dritte, Kommunikation

Themen, Inhalte (kantonale Projektorganisation)	Geschätzter Aufwand 100 % Kanton
Das könnte folgende Punkte beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Fachexpertise ▪ Erstellen Broschüren ▪ ... 	Fr. 10'000.-

Schulinterne Weiterbildungen

Themen, Inhalte (lokale Umsetzung)	Geschätzter Aufwand/Schule 100% Kanton
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Jahr ein bis zwei SCHILW ▪ Mögliche Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Heterogenität/Binnendifferenzierung, Methodenkompetenzen, Rollenwechsel, interne Strukturanpassungen, neue Organisation/Prozesse, ... ▪ <i>Städtische Schulen parallele Umstellung zu Schulleitungen und Integrativer Schulform (ISF)</i> 	Fr. 20'000.-

Begleitung durch externe Fachperson(en) (SCHILW, individuelle Beratungen)

Themen, Inhalte (lokale Umsetzung)	Geschätzter Aufwand/Schule 100 % Kanton
Diese Fachperson(en) begleitet die Projektleitung und das Lehrerteam vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung in der Umsetzung (SCHILW-Themen) ▪ Arbeit an Haltungen, Rollenwechsel, Methodenerweiterung, ... ▪ Beratung in der entsprechenden Erstellung von Konzept und Organisationsgrundlagen 	Fr. 10'000.-

Zeitliche Entlastung der Projektleitung vor Ort

Themen, Inhalte (lokale Umsetzung)	Geschätzter Aufwand/Schule 100 % Kanton
Entlastung Projektleitung vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schuljahr vor Start der MfBB (3 Entlastungslektionen) ▪ 1. Schuljahr MfBB (3 Entlastungslektionen) ▪ 2. Schuljahr MfBB (2 Entlastungslektionen) ▪ 3. Schuljahr MfBB (2 Entlastungslektionen) 	Fr. 45'000.-

Zeitliche Entlastung für die Erarbeitung der internen Strukturen, Grundlagen und Inhalte

Themen, Inhalte (lokale Umsetzung)	Geschätzter Aufwand/Schule 100 % Kanton
<p>Eine Arbeitsgruppe/Lehrpersonen vor Ort erstellen nötige Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schuljahr vor Start der MfBB (2 Entlastungslektionen) ▪ 1. Schuljahr MfBB (2 Entlastungslektionen) <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen einer Lernplattform - Abfüllen erster Unterrichtsmaterialien - Schulung und Support der Lehrpersonen vor Ort - Zusammenstellung erster Enrichmentangebote (innere und äussere Differenzierung - pull out) - Optimierungen/Ausbau im 1. Schuljahr 	Fr. 20'000.-

Entlastung der Klassenlehrpersonen

Themen, Inhalte (lokale Umsetzung)	Geschätzter Aufwand/Schule
<p>Die Klassenlehrpersonen haben im Vergleich zu den anderen KLP im Kanton zu Beginn einen Mehraufwand zu leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schuljahr vor Start der MfBB (1 Entlastungslektionen) <ul style="list-style-type: none"> - Umstellung Infrastruktur - Neue Organisationsstruktur/Organisationsunterlagen im Klassenzimmer/Lernlandschaft - Koordinationsverantwortung im Klassen- und Jahrgangsteam 	<p>Annahme einer mittleren Schulgrösse: 3 Klassen pro Jahrgang 9 Klassenlehrpersonen Fr. 40'000</p>

Zusammenstellung Finanzen 2021 - 2025

Positionen (von oben übernommen)	Pro Schule	Bei zwei Schulen (max.)
Projektgremien und Arbeitsgruppen	-	Fr. 7000.-
Aufträge an Dritte, Kommunikation	-	Fr. 10'000.-
Schulinterne Weiterbildungen	Fr. 20'000.-	Fr. 40'000.-
Begleitung durch externe Fachperson(en)	Fr. 10'000.-	Fr. 20'000.-
Zeitliche Entlastung der Projektleitung vor Ort	Fr. 45'000.-	Fr. 90'000.-
Zeitliche Entlastung Erarbeitung interne Strukturen	Fr. 20'000.-	Fr. 40'000.-
Entlastung der Klassenlehrpersonen	Fr. 40'000.-	Fr. 80'000.-
Total über alle vier Jahre	Fr. 152'000.-	Fr. 287'000.-
Total pro Jahr	Fr. 38'000.-	Fr. 72'000.-

11. Kommunikation

Vorbehältlich des Beschlusses des Erziehungsrates:

Mai 2021 Direkte Gespräche und aktive Anfrage mit "Wunschstandorten"

12. Überprüfung der Pilotphase

Die Pilotphase soll in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 vertieft überprüft und ausgewertet werden.

Genehmigt vom Erziehungsrat am 5. Mai 2021